



Artenhilfskonzept Neuntöter (*Lanius collurio*)

in Hessen

Stand: Oktober 2018



Staatliche Vogelschutzwarte
für Hessen, Rheinland-Pfalz
und Saarland



Biodiversität
in Hessen

KREUZIGER, J. & M. HORMANN (2018): Artenhilfskonzept für den Neuntöter (*Lanius collurio*) in Hessen. – Gutachten im Auftrag der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland, 54 S.

Gutachten im Auftrag der
Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland

Steinauer Str. 44

60386 Frankfurt/M.

(Fachbetreuung Dipl. Ing. agr. Martin Hormann)

Bearbeitung

Dr. Josef Kreuziger

Gartenstraße 22

64673 Zwingenberg

Version 30.04.2019

Titelbild: Neuntöter, adultes Männchen (Foto: C. Gelpke)

Inhaltsverzeichnis

1	Verbreitung und Bestandssituation des Neuntöters	5
1.1	Aktuelle Verbreitung und Bestandssituation in Europa und Deutschland	5
1.2	Aktuelles und historisches Verbreitungsbild in Hessen	10
1.3	Aktuelle Bestandssituation in den hessischen Landkreisen	12
1.4	Rastbestand in Hessen.....	14
2	Lebensräume, Nutzungen, Gefährdungen	16
2.1	Ökologie der Art – besiedelte Habitattypen.....	16
2.2	Nutzungen und Nutzungskonflikte	22
2.3	Gefährdungen und Beeinträchtigungen	24
3	Ziele und Maßnahmen des Habitatschutzes	31
3.1	Verbesserung der Brutplatzqualität.....	31
3.2	Verbesserung der Nahrungsressourcen	32
3.3	Sonstige Empfehlungen.....	33
3.4	Hinweise zur Umsetzung	33
4	Bedeutende Gebiete für den Neuntöter in Hessen	35
5	Ausblick und Perspektiven	36
6	Literatur und verwendete Datenquellen	37
	Maßnahmenblätter	42
	Maßnahmenblätter Gebiete mit Priorität 1	43
	Maßnahmenblätter Gebiete mit Priorität 2	47
	Maßnahmenblatt Neuntöter.....	51
	Förderungsmöglichkeiten für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen für den Neuntöter	53
	Förderungsmöglichkeiten (links), Auswahl	54

Abkürzungsverzeichnis

ADEBAR	Atlas deutscher Brutvogelarten (Erfassung 2004-2009), für Hessen veröffentlicht (STÜBING et al. 2010)
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz vom 29.07.2009, gültig ab 01.03.2010
BWP	Bewirtschaftungsplan für Natura 2000.Gebiete
GDE	Grunddatenerhebung in hessischen EU-Vogelschutzgebieten
MHB	Monitoring häufiger Brutvögel
NSG	Naturschutzgebiet
VSRL	EU-Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG vom 2.4.1979, nun als 2009/147 kodifiziert)
VSG	EU-Vogelschutzgebiet (<i>special protected area</i>) im kohärenten Schutzgebietsnetz NATURA 2000
VSW	Staatl. Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland

Die hessischen Stadt- und Landkreise werden mit den gängigen Kfz-Kürzeln abgekürzt.

1 VERBREITUNG UND BESTANDSSITUATION DES NEUNTÖTERS

1.1 AKTUELLE VERBREITUNG UND BESTANDSSITUATION IN EUROPA UND DEUTSCHLAND

Bei dem Neuntöter *Lanius collurio* handelt es sich um eine der Arten, deren Verbreitung sich im Wesentlichen auf die westliche Paläarktis beschränkt, da seine östlichste Vorkommengrenze etwa entlang des Ob (Russland) verläuft (Abbildung 1). Ansonsten wird Europa vollflächig besiedelt mit Ausnahme der Iberischen Halbinsel südlich der Pyrenäen, Großbritanniens und Islands sowie der nördlichen Bereiche Skandinaviens. Ebenfalls beschränkt sich die südliche Verbreitung auf Europa, da der nordafrikanische Mittelmeerraum auch nicht mehr besiedelt wird (Abbildung 2).

Auch wenn früher die östlichen Populationen als separate Unterarten *kobylini* und *pallidifrons* beschrieben wurden, wird der Neuntöter heute eher als monotypisch betrachtet, da die morphologischen Unterschiede gering und die Übergänge fließend sind. Unabhängig davon tritt in Mitteleuropa – und daher auch Hessen – auf jeden Fall die Nominatform *collurio* auf. Die Überwinterungsgebiete dieses klassischen Langstreckenziehers befinden sich in Südost- und Südafrika, wobei der Zug ausnahmslos über die südosteuropäische Schiene erfolgt (Abbildung 8).

Der europäische Bestand wird nach BirdLife International (2018) mit 7,4 – 4,3 Mio. Paaren angegeben (Bezugsjahr 2012), die etwa 60 % des globalen Bestandes ausmachen, der mit 12 – 24 Mio. Paaren beziffert wird. In Europa hat sich sein Bestand in den letzten 25 – 30 Jahren etwa verdoppelt, da TUCKER & HEATH (1994) nach starken Bestandsrückgängen zwischen 1970 und 1990 einen Bestand von etwa 3 – 6 Mio. Paaren angaben (Abbildung 3). Seitdem hat sich sein Bestand, zumindest im europäischen Teil, aber wieder gut erholt und erscheint die letzten Jahre stabil. Für den Bereich der EU werden daher aktuell 3,5 – 6,8 Mio. Paare angegeben (Stand 2012, EIONET 2018).

Die Verbreitungsschwerpunkte liegen in reich strukturierten und weit möglichst extensiv genutzten Offenlandgebieten in wärmebegünstigten Regionen und befinden sich daher vor allem in Südosteuropa (Rumänien, Bulgarien, Kroatien, HAGEMEIJER & BLAIR 1997, EIONET 2018). Deutschland beherbergt mit 91.000 – 160.000 Paaren einen Anteil von etwa 2 %, obwohl es einen Flächenanteil von knapp 10 % aufweist und zeigt daher nur unterdurchschnittliche Dichten, die sich aber zumindest zu Teilen durch einen hohen Anteil an Waldflächen und Siedlungsräumen erklären, die vom Neuntöter kaum besiedelt werden. Die Verbreitungsschwerpunkte liegen hier vor allem in den wärmebegünstigten Niederungen Ostdeutschland (Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen) sowie im südwestdeutschen Raum beginnend von der Schwalmniederung (Nordhessen) über die Wetterau und dem Rheingraben, wie auch die Südpfalz und das Saarland (Abbildung 6, aus GEDEON et al. 2014). Die aktuelle Situation für 2018 auf Basis von ornitho.de lässt sich der Abbildung 4 und Abbildung 5 entnehmen, welche die Ergebnisse von ADEBAR in vereinfachter Form bestätigen.

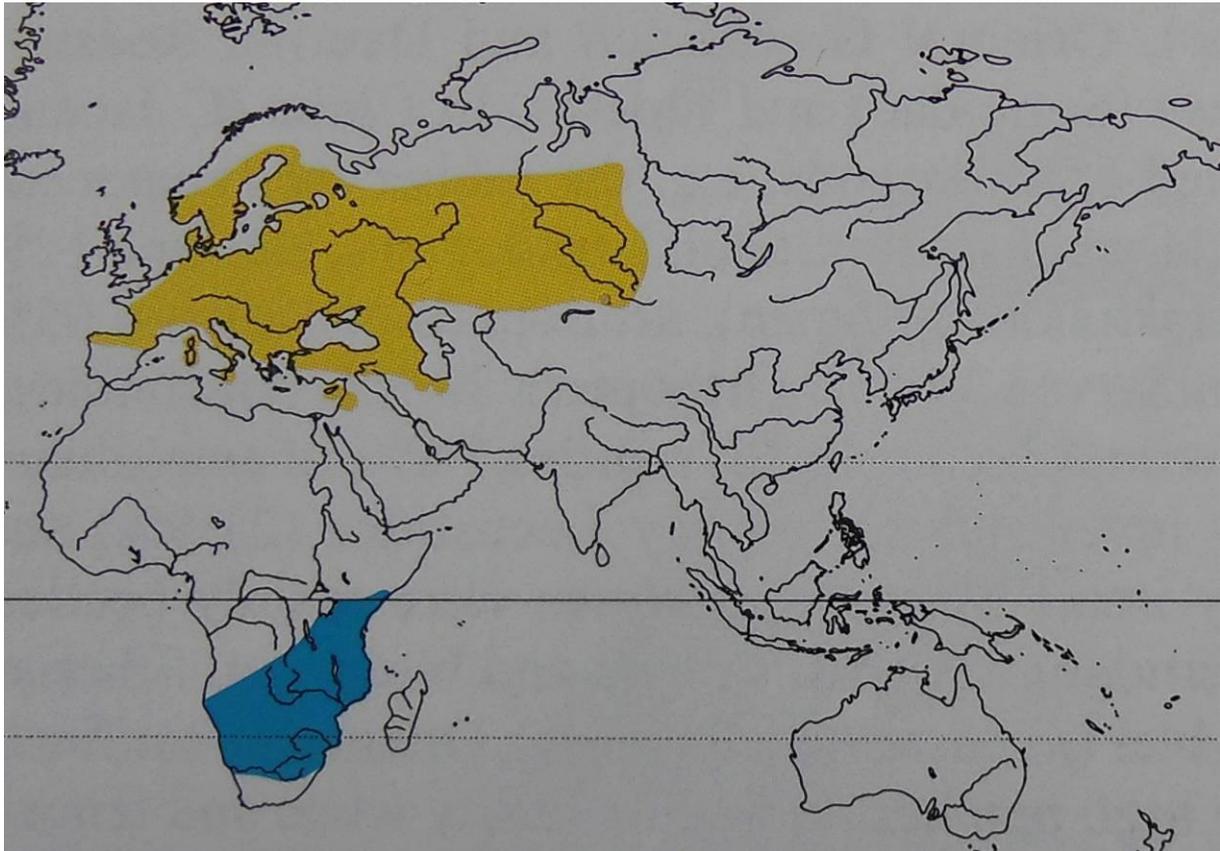


Abbildung 1: Weltweite Verbreitung des Neuntötters, Brut- und Überwinterungsgebiet (aus DEL HOYO et al. 2008) (gelb: Brutgebiet, blau: Überwinterungsgebiet)

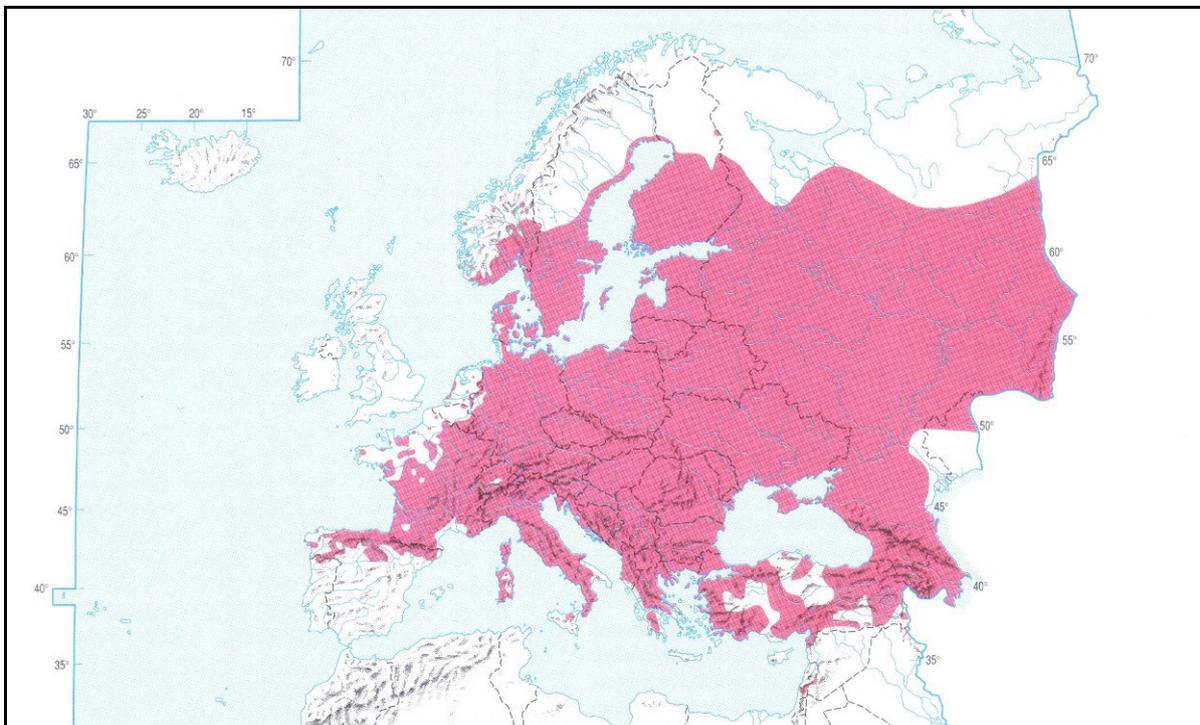


Abbildung 2: Brutverbreitung des Neuntötters in der Westpaläarktis (aus SNOW & PERRINS 1998). rot = Sommervogel;

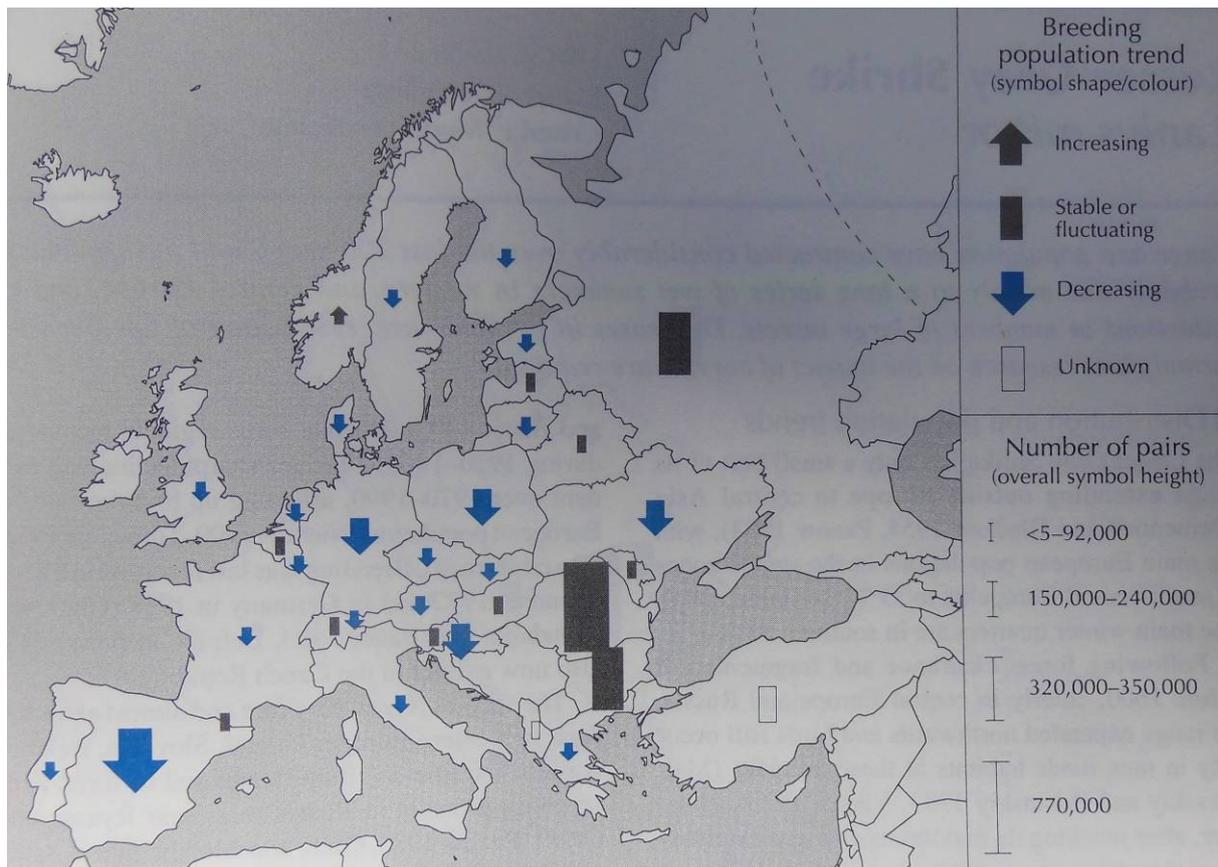


Abbildung 3: Verbreitung und Bestandstrend in Europa (aus TUCKER & HEATH 1994)

Der aktuelle deutsche Brutbestand liegt damit in einer ähnlichen Größenordnung, wie in der früheren Rote Liste angegeben (SÜDBECK et al. 2007). Trotzdem gibt es Hinweise, dass es seit Mitte/Ende der 1990er Jahre wieder zu, wenn auch leichteren Rückgängen kommt, die sich auch entsprechend in der aktuellen Roten Liste Deutschland niedergeschlagen haben (GRÜNEBERG et al. 2014), auch wenn diese Arten (aufgrund des dort benutzten Bewertungsschemas) weiterhin als ungefährdet gilt.

Gleichwohl ist davon auszugehen, dass der Bestand bis Mitte letzten Jahrhunderts deutlich über dem der 1990er Jahre gelegen hat, da bis zu dieser Zeit großräumig geeignete Lebensräume zur Verfügung standen, die seither durch Ausräumung und Nutzungsintensivierung der Agrarlandschaft in Verbindung mit der allgemeinen Eutrophierung (ELLENBERG 1986) zunehmend verschwanden, die bis heute anhält (FLADE 2012).

Witterungsbedingte bzw. klimatische Effekte überlagern zwar diese Entwicklung, dürften aber (vorerst) nicht entscheidend sein und manifestieren sich verstärkt eher am Rande des Verbreitungsgebietes (z. B. negative Auswirkungen des atlantischen Klimas im Nordwesten Deutschland oder in Skandinavien, DURANGO 1950).

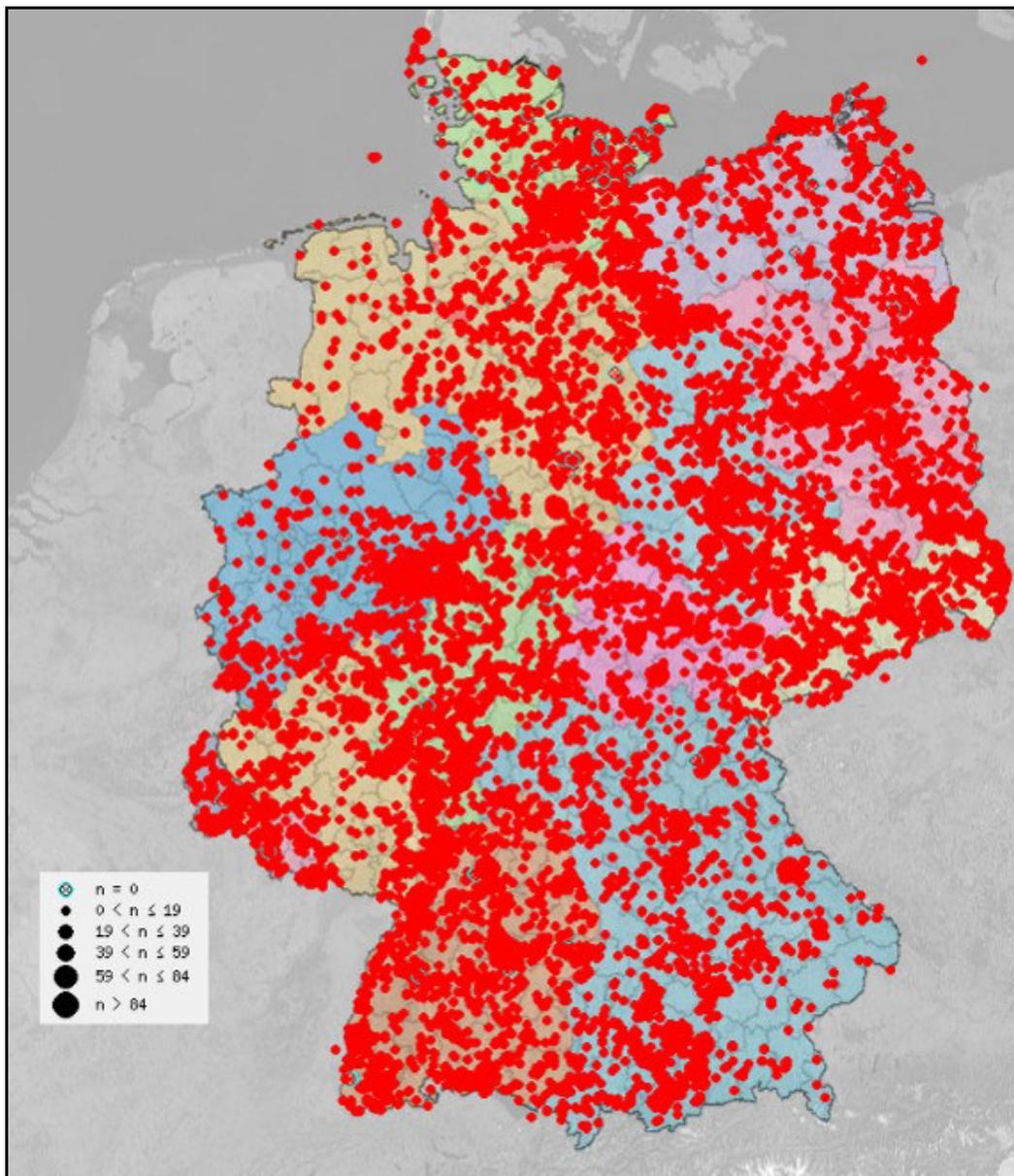


Abbildung 4: Verbreitung des Neuntöteres in Deutschland (aus ornitho.de, alle Daten zwischen 1.5. und 15.8.2018, nach Landkreisen)

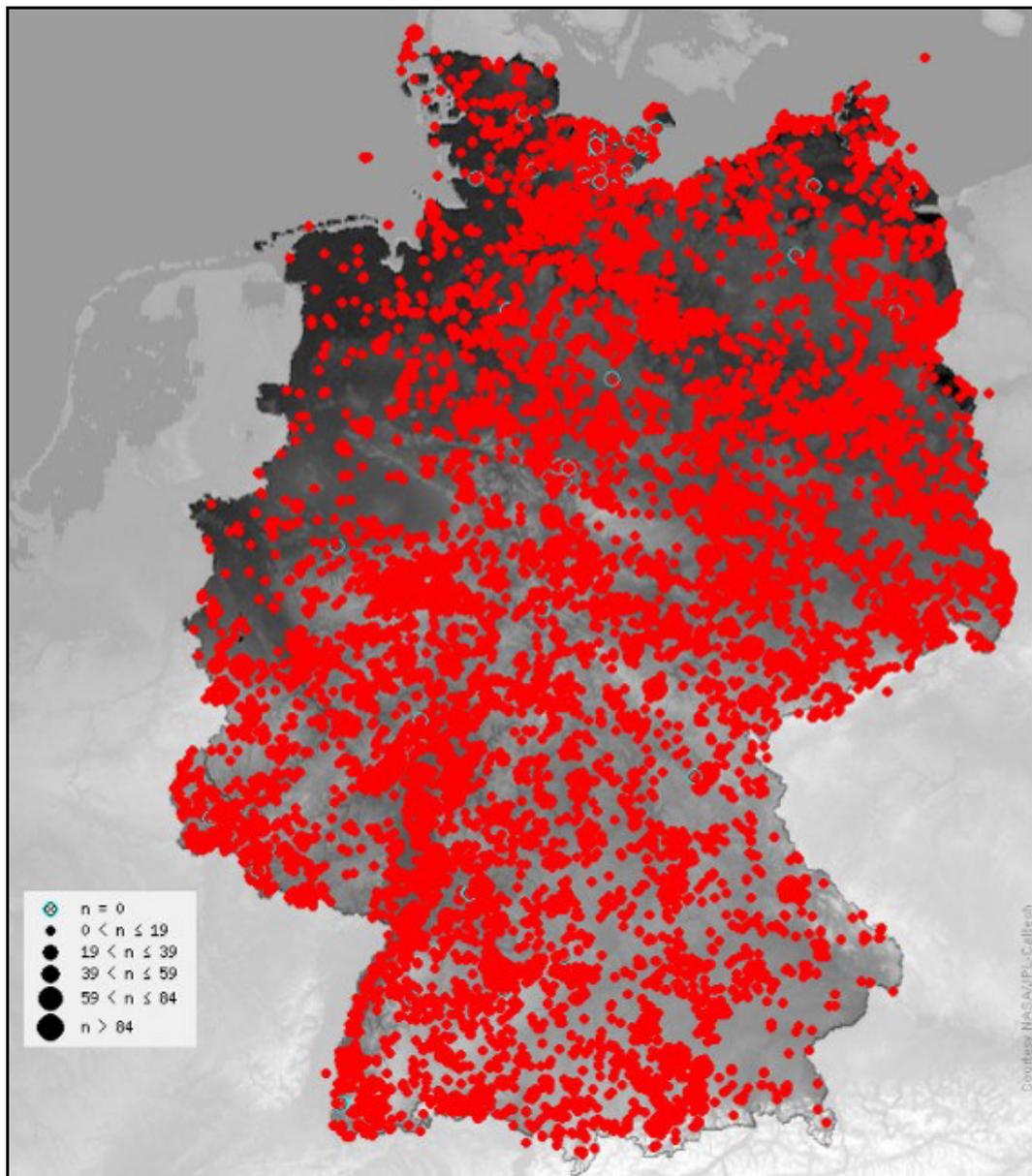


Abbildung 5: Verbreitung des Neuntöters in Deutschland (aus ornitho.de, alle Daten zwischen 1.5. und 15.8.2018, nach Relief)

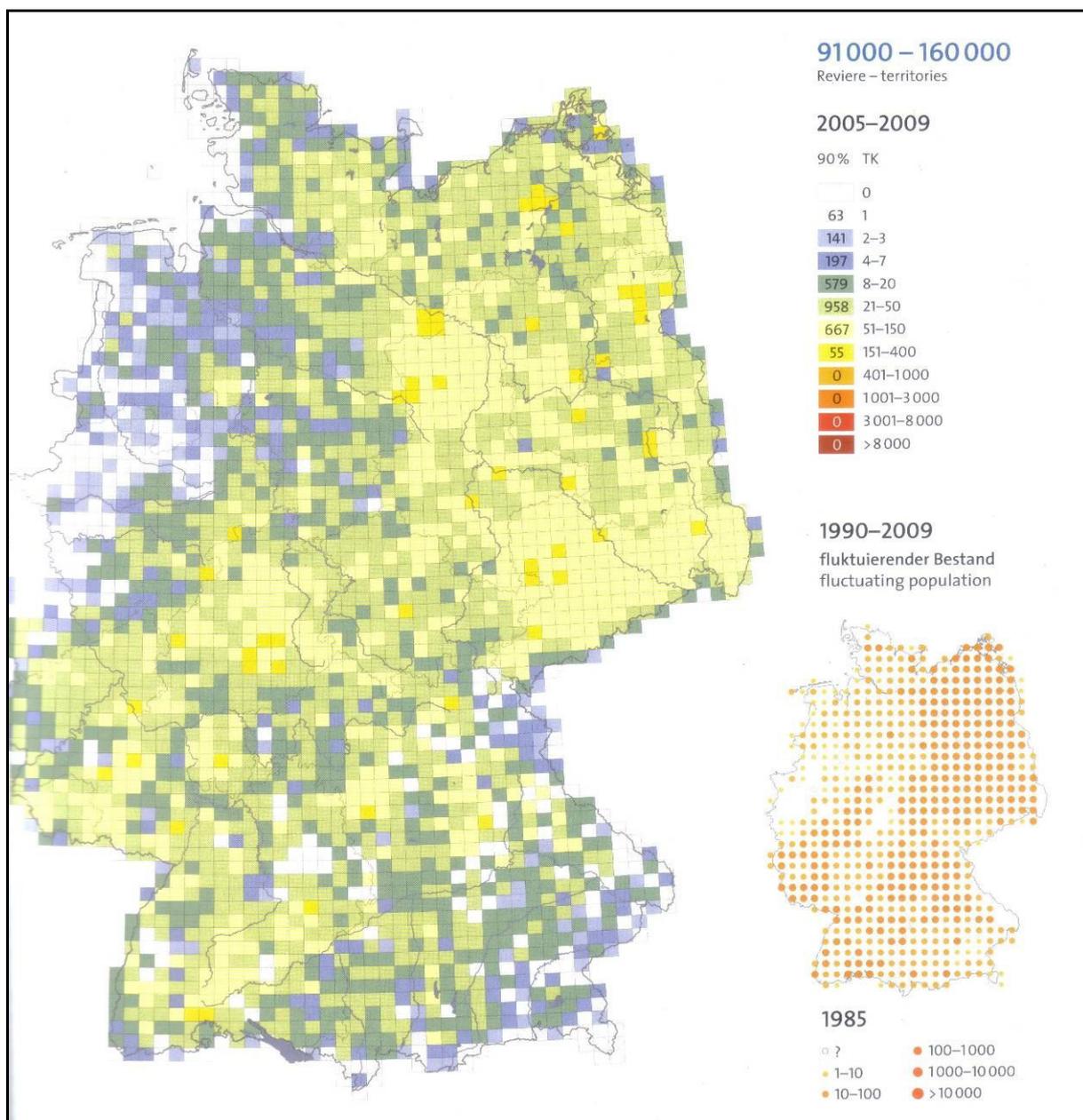


Abbildung 6: Verbreitung und Bestand des Neuntöters in Deutschland (aus GEDEON et al. 2014)

1.2 AKTUELLES UND HISTORISCHES VERBREITUNGSBILD IN HESSEN

Aufgrund seiner zentralen Lage in Mitteleuropa zeigt auch Hessen eine analoge Entwicklung wie Europa und Deutschland, wo er bis in die 1950er Jahre als „im ganzen Gebiet [Hessen] zahlreich“ oder „weitaus häufigster Würger“ eingestuft wurde (SUNKEL 1926, GEBHARDT & SUNKEL 1954). Dass aber sogar in dieser Zeit schon deutliche Rückgänge zu konstatieren waren, zeigen z. B. alte Daten vom „Kühkopf“ (GG), wo bereits um 1950 herum „nur noch 20 % des normalen Bestandes“ (im Vergleich zur Periode vor 1940) von ROTHMANN (in PFEIFER 1941, 1952) angegeben wurde.

Seinen absoluten Tiefpunkt erreichte der Neuntöter in Hessen dann vermutlich in 1970er Jahren, dessen Bestand von BEHRENS et al. (1985) primär auf Basis von Daten der Jahre

1974-1979 auf eine Größenordnung von nur noch etwa 200 – 1.000 Paaren geschätzt wurde (vgl. auch BAUER & THIELCKE 1982 für Deutschland). Danach begann sich die Bestände wieder leicht zu erholen und wurde, wiederum auf Basis von Schätzungen, bei etwa 2.500 – 3.000 Paaren angesetzt (ERLEMANN in HGON 1997). Mitte der 1990er Jahre erreichte der Neuntöter nach Daten des Monitorings wieder seinen höchsten Bestand für die zweite Hälfte des 20. Jh., der (unter Berücksichtigung der 9.000 – 12.000 Reviere gemäß STÜBING et al. (2010) für die Periode 2005-2010) wohl bei etwa 10.000 – 15.000 Reviere lag, auch wenn von ERLEMANN (in HGON 1997) auf Basis der ihm zu dieser Zeit verfügbarer Daten ein Bestand von nur 5.500 – 7.400 Paaren ermittelte.

Für die Periode vor 1940 dürften daher sicherlich gut 20.000 – 30.000 Paare, ggf. auch deutlich mehr, in Hessen gebrütet haben. Aufgrund der aktuellen Hinweise zu regionalen Rückgängen (vgl. auch Abbildung 7) dürften gegenwärtig schätzungsweise etwa 8.000 – 10.000 Reviere in Hessen auftreten und daher nur ein Bruchteil dessen, was als ursprüngliche Lebensraumkapazität in Hessen gegeben war.

Auch die bisher vorliegenden Berichte zum SPA-Monitoring zeigen in den meisten Gebieten Abnahmen um etwa 20-30 %, in wenigen Fällen aber auch Zunahmen.

Die aktuelle Einstufung in die Rote Liste Hessen (VSW & HGON 2014) als Art der Vorwarnliste (Kategorie V) erscheint daher gerechtfertigt, ebenso die Einstufung des aktuellen Erhaltungszustand für Hessen gemäß WERNER et al. (2014) als ungünstig („gelb“) eingestuft.

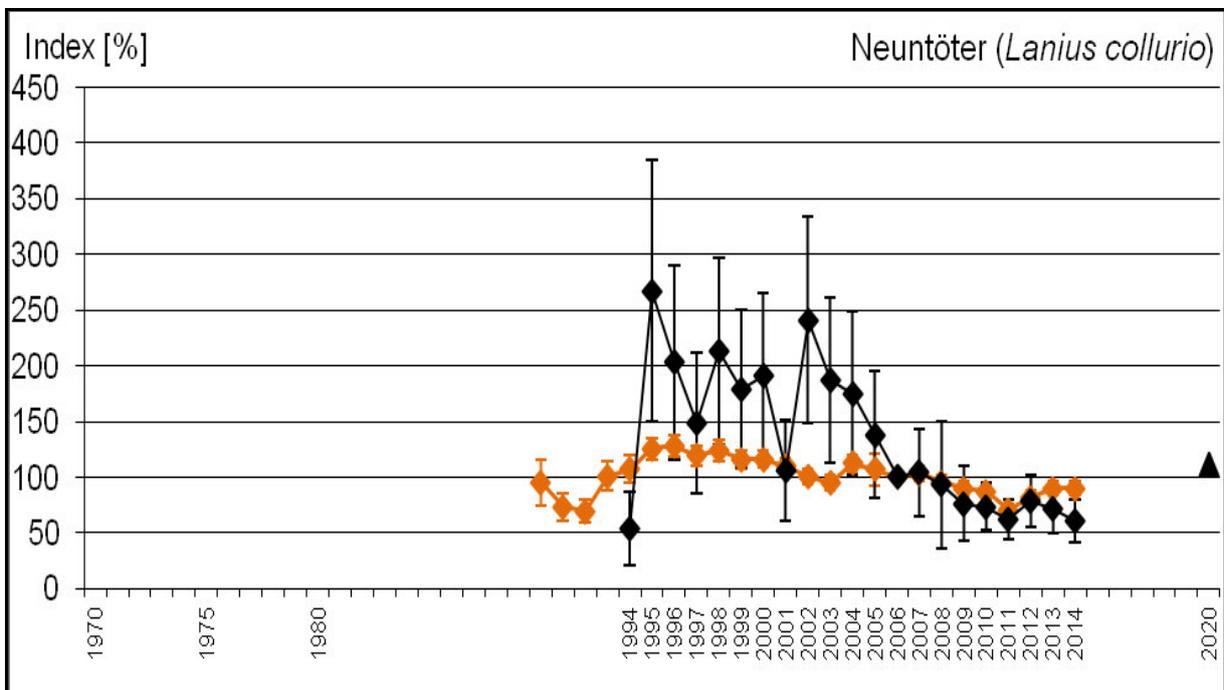


Abbildung 7: Bestandentwicklung des Neuntötters in Deutschland (braune Linie) und Hessen (schwarze Linie) auf Basis der Datenbank der HGON & DDA zur Ermittlung des Nachhaltigkeitsindex (unveröff.)

1.3 AKTUELLE BESTANDSSITUATION IN DEN HESSISCHEN LANDKREISEN

Auch wenn aufgrund der flächendeckenden Verbreitung nach 2010 kaum systematisch erhobene Daten zum Neuntöter vorliegen, lässt sich sein Verbreitungsbild in Hessen grundsätzlich auch anhand der Daten zur ADEBAR-Kartierung (2005-2009) wie auch der Angaben in der Avifauna (ERLEMANN in HGON 1997) gut abbilden, zumal sich dieses auch nach den Zufallsbeobachtungen aus *ornitho.de* im Wesentlichen bestätigt (s. Abbildung 4). Gleichwohl mag es aktuell kleinräumig zu stärkeren Unterschieden gekommen sein, die sich aber auf Kreis- oder gar Landesebene insgesamt wenig bemerkbar machen dürften.

Als Grundlage folgender Darstellung zur Bedeutung der einzelnen Kreise dienen in erster Linie die Daten aus der Avifauna (ERLEMANN in HGON 1997). Hier wurde nicht nur der absolute Bestand im Kreis berücksichtigt, sondern auch in Abhängigkeit von der Flächengröße auch die Siedlungs- bzw. Großflächendichte, die der Neuntöter im jeweiligen Kreis erreicht. Dabei wird ersichtlich, dass vor allem der Kreis Waldeck-Frankenberg sowie der Lahn-Dill-Kreis besondere Bedeutung in Hessen besitzen, gefolgt von den Kreisen Schwalm-Eder, Main-Kinzig-Kreis, Werra-Meißner und dem Vogelsbergkreis. Hierbei handelt es sich ausnahmslos um Kreise, die bevorzugt reich strukturierte Mittelgebirgslagen aufweisen. In den Niederungsgebieten hingegen werden deutlich niedrigere Dichten erreicht, was einerseits Folge einer stark intensivierten Landwirtschaft ist, andererseits auch durch das Vorhandensein von Ballungsräumen hervorgerufen wird.

Daraus darf jedoch nicht gefolgert werden, dass die Niederungsgebiete keine besondere Bedeutung besitzen, da gerade hier viele VSG mit Schwerpunktorkommen des Neuntötters lokalisiert sind. Im Gegensatz zur eher flächigen Bedeutung der oben erwähnten Kreise, bedürfen daher vor allem die Vorkommen in den VSG besondere Beachtung und Schutz, da sie als besondere Refugien dort einen besonders hohen Wert besitzen.

Tabelle 1: Bestand und Siedlungsdichte des Neuntötters in den hessischen Kreisen

Kreis	Fläche [km ²]	Rev. Min.	Rev. Max	% HE	Dichte [Rev./km ²]
KB	1850	1200	1800	24,0	0,81
LDK	1067	600	700	10,4	0,61
HR	1540	400	700	8,8	0,36
HU	1400	400	600	8,0	0,36
VB	1460	506	512	8,1	0,35
ESW	1025	300	400	5,6	0,34
FB	304	80	101	1,4	0,30
GI	855	200	300	4,0	0,29
HEF	1100	200	400	4,8	0,27

Kreis	Fläche [km ²]	Rev. Min.	Rev. Max	% HE	Dichte [Rev./km ²]
GG	453	85	150	1,9	0,26
DA	780	150	250	3,2	0,26
OF	400	80	120	1,6	0,25
RÜD/WI	1100	200	300	4,0	0,23
LM	740	100	200	2,4	0,20
MR	1265	200	300	4,0	0,20
ERB	625	60	100	1,3	0,13
MTK	222	20	30	0,4	0,11
KS	1400	100	200	2,4	0,11
HP	720	70	80	1,2	0,10
FD	1380	100	150	2,0	0,09
F	250	10	20	0,2	0,06
HG	482	20	30	0,4	0,05
Summe	8342	5081	7443	100,0	0,75

In diesem Zusammenhang sind insbesondere die Erfassungen in VSG zu berücksichtigen. Dies betrifft die Grunddatenerhebungen (GDE) für die VSG, die etwa zwischen 2005 und 2012 bearbeitet wurden, sowie auch Ergebnisse zum aktuellen SPA-Monitoring, das jedoch bisher nur für einige VSG durchgeführt wurde.

Neun VSG mit einem Bestand von mehr als 100 Revieren, dabei herausragende Bedeutung die VSG „Hessische Rhön“ und „Vogelsberg“, die mit zusammen knapp 2000 Rev. alleine ein Fünftel (!) des gesamthessischen Bestandes beherbergen.

Ebenfalls hervorzuheben sind die südhessischen VSG „Hessisches Ried mit Kühkopf-Knoblochsau“ und „Hessische Altneckarschlingen“, da Neuntöter dort auf vergleichbar kleiner Fläche die höchsten Siedlungsdichten erreichen.

Mögliche Schutzansätze und Umsetzung von Maßnahmen müssen sich daher primär auf diese drei Säulen fokussieren:

- VSG mit den höchsten absoluten Beständen
- VSG mit den höchsten Siedlungsdichten
- Kreise/Regionen mit den höchsten Siedlungsdichten außerhalb VSG

Tabelle 2: VSG mit Schwerpunktorkommen des Neuntötters

VSG (Kreis), Fläche	Dichte (GDE) Rev./100 ha	GDE Rev. (Jahr)	SPA-Monitoring Rev. (2015/18)
Hessische Rhön (FD), 36.000 ha	2,9	1000-1100 (2013)	ca. 750
Vogelsberg (VB), 65.000 ha	1,1	700-750 (2014)	noch in Bearbeitung
Knüll (HR), 27.000 ha	1,0	250-300 (2010)	235-285
Hoher Westerwald (LDK), 7.600 ha	3,0	220-240 (2008)	180-190
Hessisches Ried mit Kühkopf-Knoblochsaue (GG), 6.200 ha	3,4	200-220 (2008)	130-160 (2017)
Kellerwald (KB, HR), 26.000 ha	0,6	160-170 (2006)	130-180
Hessisches Rothaargebirge (KB, MR), 27.000 ha	0,5	120-160 (2009)	150-190
Hessische Altneckarschlingen (GG, DA, HP), 2.800 ha	4,1	100-130 (2006)	80-120 (2016)
Wetterau (FB, GI), 10.700 ha	0,9	100 (2010)	

1.4 RASTBESTAND IN HESSEN

Als klassischer Langstreckenzieher zeigt der Neuntöter einen recht schnellen Abzug, auch wenn einige Vögel noch bis September und in Ausnahmefällen auch noch bis Oktober angetroffen werden können (s. Abbildung 9). Wie auch während der Brutzeit treten rastende Neuntöter während des Durchzugs in ganz Hessen in geeigneten Lebensräumen auf, die sich von ihrer Struktur her nicht vom Bruthabitat unterscheiden. Wesentlich dabei ist, dass es zu keinen Akkumulationen kommt und daher auch keine bedeutsamen Rastgebiete erkennbar sind (s. auch WALLUS & JANSEN 2003). Zudem halten sich die rastenden Vögel üblicherweise nur kurz auf, da sie als Langstreckenzieher noch einen weiten Zugweg vor sich haben.

Da es sich beim Neuntöter um einen reinen Ostzieher handelt (BAIRLEIN et al. 2014), dürften etliche Individuen aus nördlich und westlich gelegenen Populationen durch Mitteleuropa und daher teils auch durch Hessen ziehen, so dass sicherlich mehrere Zehntausende auch Hessen passieren. Eine konkrete oder gar wesentliche Gefährdung kann trotzdem aufgrund der kurzen Verweildauer und mangels Vorkommen bedeutsamer Rastgebiete nicht erkannt und abgeleitet werden. Ein Schutzkonzept für den Neuntöter in Hessen muss sich daher auf die Brutpopulation und Brutgebiete konzentrieren, wodurch dann auch durchziehende und kurzfristig rastende Neuntöter zwangsläufig profitieren. Eine darüber hinaus gehende spezielle Förderung von Rastgebieten (bzw. eine Betrachtung der Rasthabitate) ist daher nicht erforderlich.

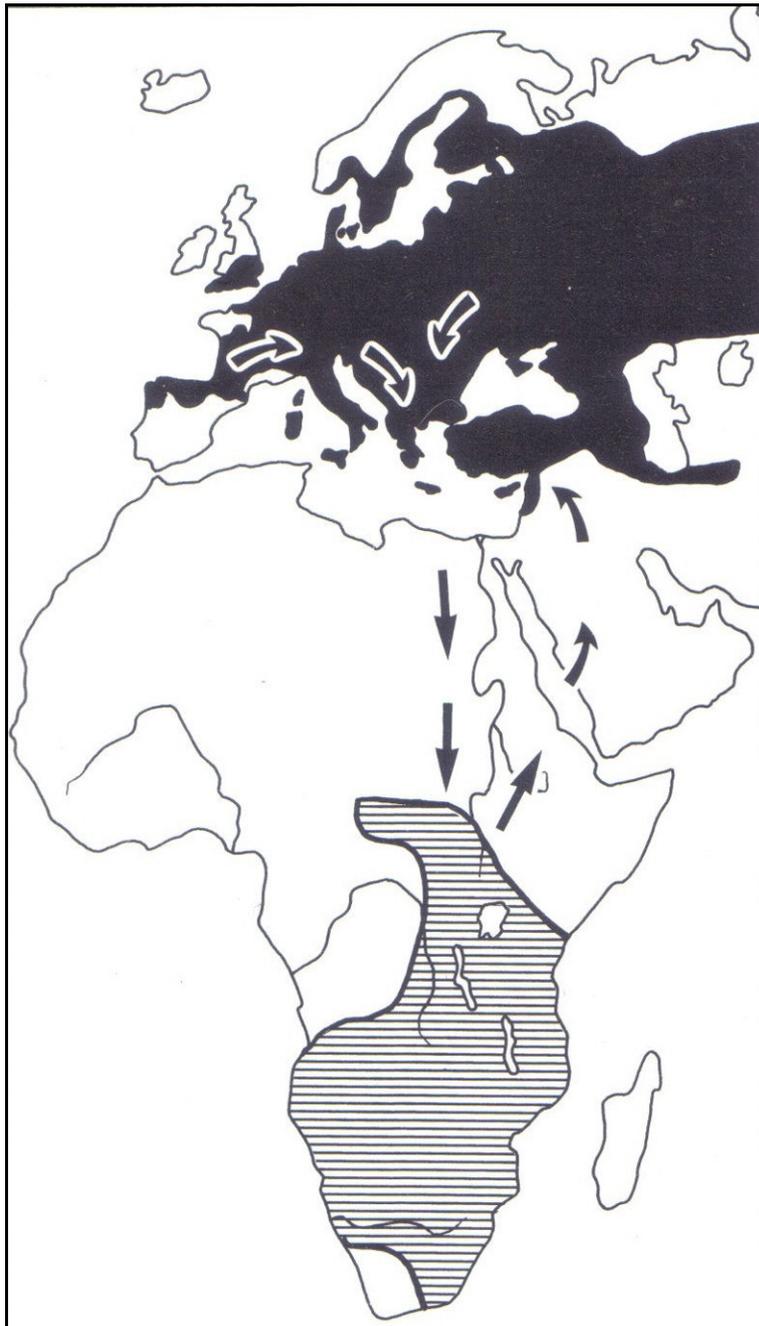


Abbildung 8: Brutgebiet, Zugwege und Überwinterungsgebiet des Neuntöters (aus HÖLZINGER 1997)

2 LEBENSÄRÄUME, NUTZUNGEN, GEFÄHRDUNGEN

2.1 ÖKOLOGIE DER ART – BESIEDELTE HABITATTYPEN

Da es sich hier um keine Monographie, sondern um ein Artenhilfskonzept handelt, werden folgend im Wesentlichen nur diejenigen Aspekte zur Verhaltensökologie des Neuntötters dargestellt, die eine gewisse Relevanz bzgl. ihres Schutzes und der Ableitung von Maßnahmen aufweisen. Die Angaben sind vor allem den üblichen ornithologischen Standardwerken (GLUTZ VON BLOTZHEIM & Bauer 1993, BAUER et al. 2005), Landesavifaunen mit umfangreichen ökologischen Artbearbeitungen (vor allem ERLEMANN in HGON 1997, HÖLZINGER 1997) sowie Monographien (PANOW 1996) und JAKOBER & STAUBER 1981, 1987) entnommen.

2.1.1 Status und Jahresphänologie

Neuntöter sind Zugvögel, die als Langstreckenzieher ausnahmslos in Afrika südlich der Sahara überwintern. In Deutschland und auch in Hessen treten sie daher üblicherweise frühestens ab Ende April, regelmäßig dann ab Anfang bis etwa Ende August auf.

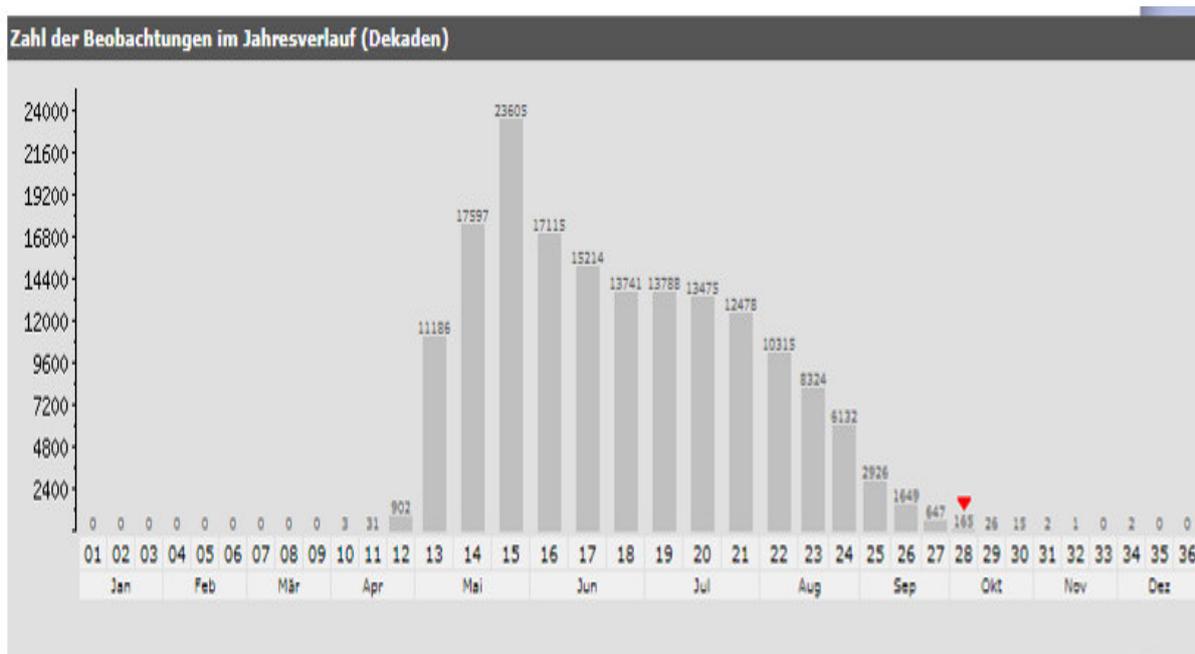


Abbildung 9: Jahreszeitliches Auftreten des Neuntötters in Deutschland (aus ornitho.de, alle Daten zwischen Oktober 2011 und August 2018)

Dieser Zeitraum betrifft gleichzeitig auch die Fortpflanzungsperiode, da die Reviere sofort nach Ankunft der Männchen im Brutgebiet besetzt werden (JAKOBER & STAUBER 1983). Auch die Paarbildung erfolgt direkt nach Ankunft der Weibchen. Die Hauptlegezeit ist daher Ende Mai/Anfang Juni, so dass aufgrund der recht kurzen Bebrütungsdauer von nur 14-16 Tagen die Jungvögel üblicherweise Mitte bis Ende Juni schlüpfen und nach einer Nestlingsdauer von etwa zwei weiteren Wochen vor allem in der ersten Julihälfte flügge sind. Da die

Familien weitere zwei bis drei Wochen im Brutgebiet verbleiben, erfolgt der Abzug im Regelfall im Laufe der zweiten Julihälfte. Danach verlassen die Vögel ihre Brutgebiet sukzessive, die dann größtenteils im Laufe des Augusts geräumt werden. Im September werden sie in nur noch vereinzelt, und im Oktober nur ausnahmsweise noch angetroffen.

2.1.2 Fortpflanzung

Da für den Erhalt bzw. die Förderung einer Population der Bruterfolg das entscheidende Maß darstellt und zur Analyse der Situation vor Ort wesentlich ist, werden die aus Hessen verfügbaren Daten zum Brutgeschehen zusammenfassend dargestellt und mit mitteleuropäischen Daten verglichen. Hierbei stellt sich jedoch das Problem, dass für Hessen keine speziellen brutbiologische Daten und Untersuchungen vorliegen und daher in der Avifauna keine Werte dazu dargestellt werden (ERLEMANN 1997).

Auch aus den Sammel- und Jahresberichten der hessischen Landkreise liegen hierzu aus früheren Jahren sehr wenige und zudem nur zufällig erhobene Daten vor, die eine systematische Auswertung kaum zulassen. Seit der Etablierung von *ornitho.de* hat sich aber die Datenmengen zum Bruterfolg deutlich erhöht, auch wenn es sich hierbei ebenfalls nur um Zufallsdaten handelt, deren Auswertung nur unter Vorbehalt erfolgen dar.

Demnach lagen für das aktuelle Jahr 2018 immerhin 81 Angaben zur beobachteten Jungenzahl vor, wobei in diesen Fällen nicht (immer) davon ausgegangen werden kann, dass tatsächlich alle Jungvögel im Rahmen dieser Beobachtung erfasst wurden. Gleichwohl kann aber aufgrund der recht guten Erfassbarkeit davon ausgegangen werden, dass in den meisten Fällen auch alle Jungvögel registriert wurden und nur in Einzelfällen manche übersehen wurden. Die folgenden Angaben zum Bruterfolg stellen daher auf jeden Fall einen Mindestwert dar, der in der Praxis vermutlich etwas höher gelegen haben dürfte.

Auf Basis von 81 Angaben wurden 2018 in Hessen 28 mal 1 Jungvögel, 29 mal 3 Jungvögel, 17 mal drei Jungvögel und fünfmal vier Jungvögel festgestellt. Der durchschnittliche Bruterfolg betrug somit 1,9 juv./erfolgreichem Paar, war aber aufgrund der genannten Gründe vermutlich aber etwas höher. Auch der Rückblick bis 2012 zeigt, dass der auf diese Weise ermittelte Bruterfolg fast alljährlich exakt denselben Wert annahm. Nur in zwei Jahren lag dieser mit 2,1 bzw. 2,3 juv./erfolgreichem Paar etwas höher.

Tabelle 3: Bruterfolg des Neuntötters in Hessen seit 2012 (Daten aus www.ornitho.de)

Jahr	Anzahl	juv./erfolg. Paar
2012	32	1,9
2013	46	1,9
2014	36	2,3
2015	98	1,9

Jahr	Anzahl	juv./erfolg. Paar
2016	96	2,1
2017	103	1,9
2018	81	1,9

Ob daher der für Mitteleuropa durchschnittliche Bruterfolg von etwa 2,5-3,0 Juv./Paar (HAFFER in GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1993, BAUER et al. 2005) tatsächlich erreicht wurde, ist nicht sicher. Zumindest aber liegt der Bruterfolg in dieser Größenordnung, so dass auf Basis dieser Daten grundsätzlich davon ausgegangen werden kann, dass sich die Neuntöter in Hessen in ausreichendem Maße reproduzieren. Auf jeden Fall gibt es keine Hinweise auf abnehmenden oder sehr geringen Bruterfolg.

Gleichwohl muss aber auch die nächsten Jahre weiter verfolgt werden, ob der ermittelte Bruterfolg weiterhin im Bereich dieser Größenordnung bleibt, oder es sich doch verschlechtert und kontinuierlich verringert. Dabei dürfen Daten einzelner Jahre nicht überbewertet werden, da die Witterung vor allem während der Jungenaufzuchtzeit den Bruterfolg stark beeinflussen kann (hohe Verluste bei nassem und kühl-feuchtem Wetter vor allem im Juni).

2.1.3 Lebensraum

Als ursprünglicher Bewohner der Waldsteppe und sonstiger junger Sukzessionsstadien ehemals dynamischer Lebensräume wie Flussauen, Moore, Brandflächen oder Zerfalls- bzw. Regenerationsstadien von Wäldern ist der typische Lebensraum des Neuntöters in Mitteleuropa, und daher auch Hessen, die extensiv genutzte halboffene oder offene Kulturlandschaft, soweit dort zumindest vereinzelte Gehölze, bevorzugt Heckenreihen, vorhanden sind, die als Nistplatz und als Ansitzwarte genutzt werden können. Im Offenland beträgt die Gehölzdeckung mindestens 5 %, überschreitet aber nicht 50 % (s. Abbildung 10 Abbildung 11). Sein Vorkommen beschränkt sich dabei fast ausschließlich auf Grünland aller Art, von Feuchtwiesen und Mooren, über Frischwiesen bis Magerrasen und Brachen. Soweit nur intensiv genutzte Ackerflächen vorhanden sind oder diese stark dominieren, fällt der Neuntöter, auch in Hessen, üblicherweise aus.

Vor allem in reich strukturierten, teils geklumpten Gebüschlandschaften sowie im Bereich jüngerer im Offenland gelegenen Sukzessionsflächen werden höchste Siedlungsdichten erreicht, die dort aber vor allem durch optimale Ausprägung der Nahrungs- bzw. Jagdhabitate hervorgerufen werden. Höher Kleinflächendichten beginnen bei etwa 1 Rev./10 ha (FLADE 1994, BAUER et al. 2005) und können bei optimalen Bedingungen 3-5, maximal sogar 10 Rev./10 ha erreichen, wie z. B. von ERLEMANN in Jügesheim OF oder HORMANN bei Treis Gl mit 21 Rev. auf 2000 m Strecke registriert (ERLEMANN 1997).

Aufgrund der sehr kleinen Aktionsräume von nur wenigen Hektar, die in guten Habitaten auch deutlich weniger als einen bis max. zwei Hektar betragen können, liegen Nist- und Nahrungshabitat nahe beisammen und sind immer eng miteinander verzahnt. Trotzdem unterscheiden sie sich strukturell stark, so dass sie hier separat betrachtet und beschrieben werden.



Abbildung 10: Typischer Lebensraum des Neuntöters in gebüschreicher Landschaft mit höherem Deckungsgrad in der Rhön (Foto: J. Kreuziger)



Abbildung 11: Typischer Lebensraum des Neuntöters in offener Landschaft mit geringem Deckungsgrad im NSG „Schmalwert von Biebesheim“ (Kr. Groß-Gerau) (Foto: J. Kreuziger)

2.1.4 Nisthabitat

Der Neuntöter ist ein Freibrüter, der sein Nest in Büsche aller Art, teils auch Bäumen, anlegt, dabei aber eine klare Präferenz für dornige Büsche zeigt, vor allem Schlehe, Weißdorn, Rose oder auch Brombeeren. Hier ist das Nest gut geschützt; darüber hinaus werden die Dornen auch als „Spießplatz“ für die Beute genutzt, woher der Name „Neuntöter“ resultiert. Im Wald werden bevorzugt sehr junge Fichten genutzt, die jedoch nach schnell nach einigen Jahren ihre Eignung verlieren (JAKOBER & STAUBER 1981, 1987).

Das Nest befindet sich üblicherweise mindestens einen halben Meter über dem Boden und kann in Einzelfällen auch noch in über 5 m Höhe gebaut werden. Die meisten Nester befinden sich in Büschen mit einer Höhe von 1,5 bis 2,5 m Höhe. Dabei ist es wichtig, dass das Nest gut verankert ist, damit es nicht bei ungünstigen Witterungsbedingungen (starker Wind, Niederschläge) abrutscht, was immer wieder vorkommen kann (JAKOBER & STAUBER 1981). Gerne werden auch lineare Hecksäume besiedelt, wo bei günstiger Ausprägung der Nahrungshabitate ebenfalls sehr hohe Dichten erreicht werden können (s.o., nach HORMANN in ERLEMANN 1997).

In den südhessischen Niederungsgebieten werden im Bereich von Feuchtgebieten zudem auch linear ausgeprägte Röhrichsäume, gerne an Gräben, besiedelt, sofern zumindest einzelne Gebüsche vorhanden sind, wo das Nest angelegt werden kann (KREUZIGER in PNL 2006, 2007, 2008).

2.1.5 Jagdhabitat

Die Nahrung des Neuntöters besteht vor allem aus größeren Insekten (Käfer, Heuschrecken, Grillen, Hautflügler). Darüber hinaus werden häufig Kleinsäuger erbeutet (vor allem in Gradationsjahren der Feldmaus), aber auch kleinere Wirbellose aller Art (Spinnentiere etc.; MANN 1987, JAKOBER & STAUBER 1987).

Die Jagd erfolgt von einer Ansitzwarte aus, die sich zumeist in Nähe des Nestes befindet. Von dort aus wird die Beute entweder direkt am Boden oder in fliegend in der Luft erbeutet, wobei bei ungünstiger Witterung zwangsläufig vermehrt die Bodenjagd erfolgt. Diese exponierte Warte befindet sich in übersichtlicher Lage zumeist auf der Spitze von Gebüsch oder sonstigen Gehölzen in einer Höhe von zumeist 1-3 m, kann aber auch in Wipfelhöhe bis 20 m liegen. Dabei können auch anthropogene Strukturen wie Gebäude, Leitungen oder Masten genutzt werden. Bei dieser Jagdstrategie wird ein Großteil der Beute in Nestnähe (10-20 m) gefasst, es können aber auch Jagdflüge bis 50 m und teils darüber hinaus erfolgen. Dies ist abhängig von der Reviergröße sowie der Ausprägung der Jagdhabitate und der räumlichen und jahreszeitlichen Verfügbarkeit der Beute.



Hier spielen auch jahreszeitliche und witterungsbedingte Aspekte eine Rolle, da diese den Aufwuchs der Vegetation – und damit auch die unterschiedliche Verfügbarkeit unterschiedlicher Beutetiere – beeinflussen. Nach Untersuchungen aus Nordhessen bieten hierzu extensiv genutzte Viehweiden die besten Bedingungen, da dort über die gesamte Fortpflanzungsperiode hinweg ausreichend Beute vorhanden ist (MANN 1987). Aufgrund dieser Rahmenbedingungen kommt bzgl. der Siedlungsdichte und des Bruterfolgs – und damit des Schutzes des Neuntötters – der Ausprägung des Nahrungshabitats entscheidende Bedeutung zu.

Dieser Aspekt ist vor allem daher wichtig, weil Neuntöter vom Grundsatz her eine breite Palette von Offenlandlebensräumen als Jagdhabitat nutzen können, dass vom Magerrasen bis zum intensiv genutzten Grünland, Brachen und Sukzessionsflächen (hier vor allem Windwurfflächen im Wald, HOFFMANN 2019), reicht und dabei sowohl feuchte bis trockenen Standorte genutzt werden können. Nur Bereiche, die primär oder ausschließlich als Intensivacker genutzt werden, fallen als Nahrungshabitat vollkommen aus (z. B. Abbildung 14). Gleichwohl zeigen diese unterschiedlichen Lebensräume starke Unterschiede in ihrem Nahrungsangebot bzw. letztlich in ihrer Nahrungsverfügbarkeit, so dass hier sehr unterschiedliche Siedlungsdichten erreicht werden können (FLADE 1994). Genau hier liegt daher aber der wesentliche Hebel zur Umsetzung geeigneter Schutzmaßnahmen (s. Kap. 3.2).

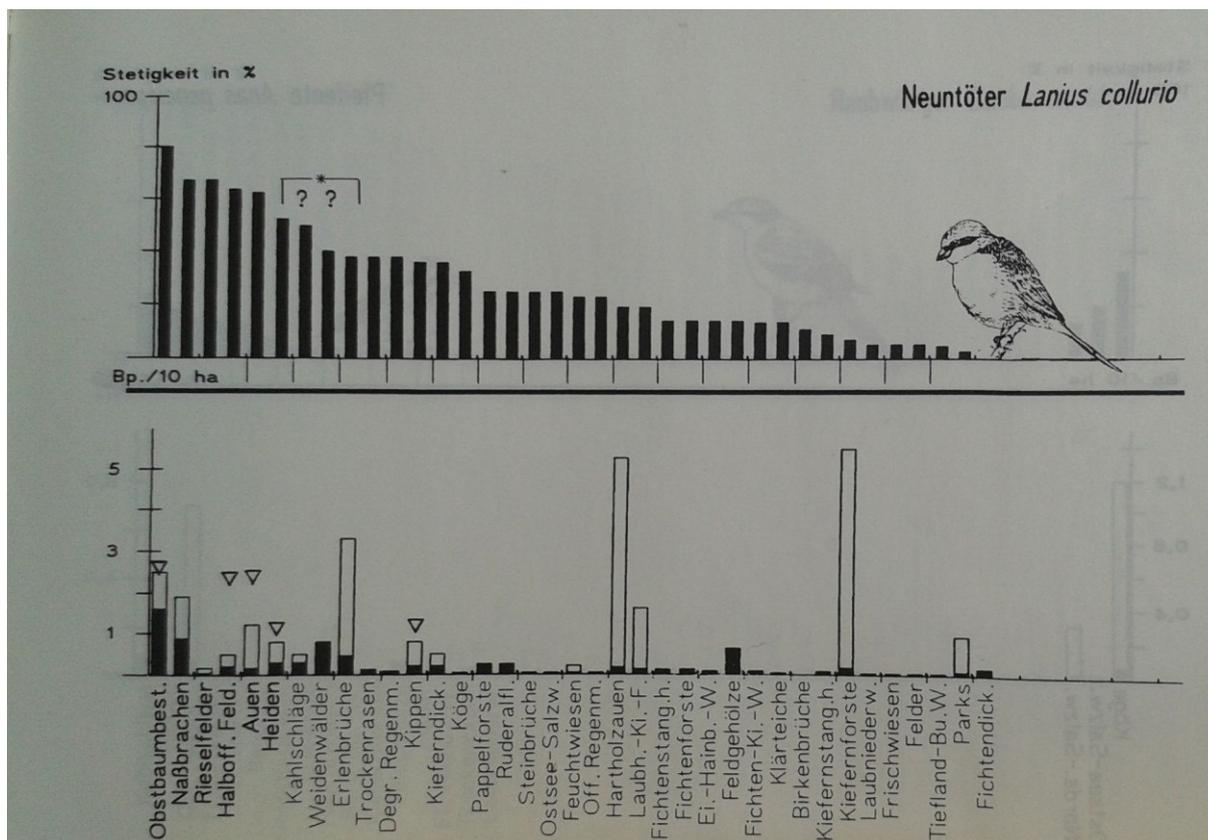


Abbildung 12: Siedlungsdichten des Neuntötters in unterschiedlichen Lebensräumen (aus FLADE 1994)



Abbildung 13: Lebensraum des Neuntöters in homogen strukturierter Landschaft mit Waldrand und Grünland, die aber nur in geringer Dichte besiedelt werden (Foto: J. Kreuziger)

2.2 NUTZUNGEN UND NUTZUNGSKONFLIKTE

Nach der sehr umfangreichen Analyse und Zusammenstellung von BAUER & BERTHOLD (1996), die im Wesentlichen auch für Hessen Gültigkeit besitzt (ERLEMANN in HGON 1997), führen kurz zusammengefasst vor allem folgende Nutzungen zu Konflikten mit dem Neuntöter, die im nächsten Kap. 2.3 detailliert betrachtet werden:

Lebensraumverluste bzw. Lebensraumentwertung

- durch Ausräumung und Flurbereinigung in der Agrarlandschaft,
- Umbruch von Grünland,
- Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung, vor allem im Grünland,
- Ausbau der Infrastruktur und Landschaftsverbrauch aller Art,
- Anthropogen verursachte Sukzessionsprozesse

Verringerung der Nahrungsverfügbarkeit

- durch die Intensivierung der Landwirtschaft,
- übermäßiger Einsatz von Umweltchemikalien aller Art

Sonstige anthropogen bedingte Faktoren

- Störungen
- Direkte Verfolgung
- Kollisionen (Straßenverkehr, Freileitungen und Windkraftanlagen)

Natürliche Faktoren

- Prädation
- Natürliche Sukzessionsprozesse
- Witterungseinflüsse
- Klimatische Einflüsse

Bestätigt wird diese Darstellung durch die Ergebnisse der GDE (bzw. in Hessen in VSG mit Vorkommen des Neuntöters. Hier wurden gemäß vorgegebenem „Gefährdungsschlüssel“ die gebietsspezifischen Beeinträchtigungen ermittelt und gewichtet. Dabei erwies sich eindeutig die „landwirtschaftlichen Nutzungen aller und derer Intensivierung“ als die mit Abstand (und in allen VSG) am häufigsten genannten Ursache, gefolgt von Sukzessionsprozessen, die ebenfalls regelmäßig genannt sind, aber weit hinter der landwirtschaftlichen Problematik zurück stehen bzw. teils dadurch mit verursacht wird. Ansonsten wurden nur sehr vereinzelt Störeffekte sowie die damit verbundene Prädation von Haustieren erwähnt, die daher offensichtlich nur eine untergeordnete Rolle spielen, auch wenn es hier lokal negative Effekte geben kann (Tabelle 4).

Tabelle 4: Gefährdungsanalyse in VSG mit Schwerpunkt vorkommen des Neuntöters (Daten der GDE, ergänzt durch aktuelle Anagen des SPA-Monitorings (Mon.), soweit vorliegend. x = Beeinträchtigungen vorhanden; xx = Beeinträchtigungen stark ausgeprägt.

VSG	Lawi	Suk	Stör	Prädat. (anthro)
Hessische Rhön (FD)	x (GDE) xx (Mon.)	x		
Vogelsberg (VB)	x			
Knüll (HR)	xx	x		
Hoher Westerwald (LDK)	xx	xx	x	x
Hessisches Ried mit Kühkopf-Knoblochsau (GG)	x (GDE) xx (Mon.)	x (GDE) xx (Mon.)		
Kellerwald (KB, HR)	xx			
Hessisches Rothaargebirge (KB, MR)	xx			
Hessische Altneckarschlingen (GG, DA, HP)	x (GDE) x (Mon.)			
Wetterau (FB, GI)	xx			
Summe	16	6	1	1

2.3 GEFÄHRDUNGEN UND BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Auf Basis der im vorigen Kapitel zusammenfassend dargestellten Konflikte, werden die daraus resultierenden Gefährdungen im Folgenden näher beschrieben; dies jedoch nur soweit, als es für eine Ableitung von Schutzmaßnahmen erforderlich ist.

2.3.1 Lebensraumverluste bzw. Lebensraumentwertung

Ausräumung und Flurbereinigung in der Agrarlandschaft

Diese Art der Beeinträchtigung hat sich vor allem in den 1970er und 1980er Jahren niedergeschlagen (KURZ et al. 2001) und hat durch die damit einhergehende Vergrößerung Schläge eine Homogenisierung der Landschaft und somit eine Verringerung der Strukturvielfalt bedingt, die zu massiven Bestandseinbrüchen beim Neuntöter geführt (z. B. RIEGER et al. 1987). Da Hecken und Gebüsche ein obligates Lebensraumelement darstellen, ist es leicht nachvollziehbar, dass bei großflächiger Entfernung die bisher besiedelten Gebiete verlassen und die Reviere aufgegeben werden müssen, auch wenn die Ausprägung der Jagdhabitats zu dieser Zeit sicherlich vielerorts (noch) geeignet war.

In letzter Zeit hat dieser Faktor sicherlich untergeordnete Bedeutung erlangt, da die bestehende Hecken heute einen grundsätzlichen gesetzlichen Schutz erlangt haben, da sie nach § 30 BNatSchG nunmehr zu den „geschützten Biotopen“ zählen, die im Regelfall nicht entfernt werden dürfen.

Gleichwohl gibt es auch heute noch Flurbereinigungsverfahren und auch Projekte, bei denen Hecken entfernt werden. Hier greift heute jedoch üblicherweise die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung, nach der gemäß den Erfordernissen des § 15 BNatSchG ein adäquater Ersatz geschaffen werden muss. Ebenfalls sind beim Neuntöter artenschutzrechtliche Erfordernisse gemäß § 44 BNatSchG zu beachten und entsprechende artspezifische Maßnahmen („CEF-Maßnahmen“) obligat umzusetzen, soweit Fortpflanzungsstätten des Neuntötters durch einen Eingriff zerstört werden. Da dies im Falle von Hecken auch in der Praxis gut umsetzbar ist und ein Ersatz schnell und zügig erfolgen kann, spielt dieser Faktor auf übergeordneter Ebene keine entscheidende Rolle mehr.

Zunehmend in den Blickpunkt gerät heutzutage jedoch eine sehr intensive, maschinelle Heckenpflege, die diese derart beschädigt, dass sie ihre gute Eignung auch als Nistplatz für den Neuntöter verlieren kann. Hier besteht auch zukünftig Informations- und Verbesserungsbedarf.

Umbruch von Grünland

Auch hier stellt sich die Situation ähnlich dar wie bei der Entfernung von Hecken. Während der Grünlandumbruch, vor allem in feuchten Bereichen, hauptsächlich in den 1970er und 1980er Jahren erfolgte, darf dies heute aufgrund der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung nur noch auf Antrag erfolgen. Trotzdem wird auch dieses in den letzten Jahren immer wieder durchgeführt, wovon vor allem Grünland in tieferen Mittelgebirgslagen betroffen ist. Hier sind daher seit dem aktuellen BNatSchG von 2010 insbesondere die artenschutzrechtlichen Erfordernisse des § 44 BNatSchG zu beachten und bei Vorkommen relevanter Arten, wie im

Fälle des Neuntöters, entsprechende artbezogene Ausgleichmaßnahmen (sog. „CEF-Maßnahmen“) obligat umzusetzen. Da sich dieser rechtliche Rahmen leider bis heute nicht konsequent durchgesetzt hat, besteht auch hier weiterhin starker Informationsbedarf, auch hinsichtlich der zuständigen Naturschutzbehörden, von denen manche in Hessen diese Aspekte immer noch vernachlässigen und nicht rechtskonform beachten und umsetzen.



Abbildung 14: In der intensiv genutzten Agrarlandschaft ist kein Platz für den Neuntöter (Foto: J. Kreuziger)

Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung

Während die beiden vorher genannten Punkte vermehrt in der Vergangenheit zu negativen Auswirkungen geführt haben, ist die Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung ein Aspekt, der sich gerade in letzter Zeit stark negativ bemerkbar macht (s. zusammenfassende Darstellung und Diskussion in FLADE 2012) sich die Vorkommen des Neuntöters primär auf Grünlandbereiche erstreckt, sei die Darstellung hier auf die Intensivierung der Grünlandbewirtschaftung beschränkt. Hier ist vor allem die zunehmende Düngung in Verbindung mit mehreren Silageschnitten zu nennen. Durch die daraus resultierende Eutrophierung mit üppigerem Wachstum (vgl. ELLENBERG 1986, s. Abbildung 15) verlieren diese Wiesen zunehmend ihre Bedeutung für Großinsekten und weiteten Arten, welche das primär genutzte Beutespektrum des Neuntöters darstellt. Dadurch verringert sich die Nahrungeverfügbarkeit und somit der Bruterfolg des Neuntöters, der dadurch dauerhaft und kontinuierlich auf derart genutztem Grünland zu Bestandsabnahmen führt.



Abbildung 15: Auf stark gedüngtem, intensiv genutzten Grünland wird die Vegetation so dicht, das kaum noch Beute für den Neuntöter vorkommt (Foto: J. Kreuziger)

Ausbau der Infrastruktur und Landschaftsverbrauch aller Art

Insbesondere in letzter Zeit hat der Landschaftsverbrauch Formen und Maß angenommen, die großflächig geeignete Lebensräume des Neuntöters beeinträchtigt. Zwar sind auch hier die letzten Jahre artenschutzrechtliche Erfordernisse zu beachten, die aber gerade bei kleineren lokalen Projekten häufig gar nicht bzw. nicht in ausreichend korrektem Maße berücksichtigt werden. Dies gilt erfahrungsgemäß vor allem für B-Pläne, bei denen der Artenschutz im Sinne des § 44 BNatSchG gar nicht oder nur sehr oberflächlich oder formal bearbeitet wird, die tatsächlich relevanten naturschutzfachlichen Ableitungen oft sehr mangelhaft sind. Auch hier bedarf es weiterhin der Information, auch hinsichtlich der zuständigen Naturschutzbehörden, von denen manche in Hessen diese Aspekte immer noch vernachlässigen und nicht rechtskonform beachten und umsetzen.

Anthropogen verursachte Sukzessionsprozesse

Dies betrifft zwei sehr unterschiedliche Aspekte. Einmal resultiert dies aus einer Nutzungsaufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung, zu der es häufig bei Grünland in Mittelgebirgslagen kommt. Dies betrifft zudem meist Flächen, die aufgrund einer bisher begrenzten Bewirtschaftung vermehrt extensiv genutzt wurden und daher eine gute Eignung für den Neuntöter aufwies. Gerade bei solchen Flächen führt die Sukzession zwangsläufig zu starken Rückgängen, da es sich davor zumeist um Gebiete mit Eignung handelte. Bei solchen Flächen ist daher besonderer Handlungsbedarf gegeben.

Weiterhin kommt es durch gezielte Aufforstung zu Lebensraumverlusten, die vor allem von Grenzertragsböden betreffen, die aber daher ebenfalls vorher eine gute Eignung für den Neuntöter aufwiesen (SCHINDLER 1993). Dies kommt aber auch in günstigen Lagen vor, vor allem wenn es um planungsbedingte Aufforstungen handelt, wie es an mehreren Stellen der Rheinaue in GG und HP passierte.

Dabei darf nicht hinweg täuschen, dass Neuntöter dort während sehr früher Sukzessionsstadien zwischenzeitlich teils stark profitieren können (ACHENBACH et al. 1993, KREUZIGER 1998), mittel- bzw. langfristig diese Bereiche aber vollständig verloren gehen, wie für einige SPA der hessischen Rheinaue belegt (KREUZIGER 2017, 2018)

2.3.2 Verringerung der Nahrungsverfügbarkeit

Intensivierung der Landwirtschaft

Dieser Aspekt wurde bereits beim Thema Lebensraumverluste angesprochen, so dass er hier nicht weiter betrachtet werden muss. Aktuell hervorzuheben ist aber die gerade in letzten Jahren zunehmende Bewirtschaftung direkt bis an den Wegerand, so dass nur noch marginale, teils gar keine Randstreifen mehr vorhanden sind.

Umweltchemikalien

Auch wenn im Laufe der Jahrzehnte wechselnde Biozide aller Art (Insektizide, aber auch Rodentizide) eingesetzt wurden, muss in diesem Zusammenhang vor allem auf die aktuelle Glyphosat-Thematik hingewiesen werden; ebenso die aktuellen Hinweise auf ein starkes „Insektensterben“ (SORG et al. 2013). Da es sich hierbei um die essenzielle Nahrung des Neuntötters handelt, ist mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass dies kurz- und mittelfristig zu starken Problemen und erneuten Bestandseinbrüchen beim Neuntöter führt. Hier ist daher gegenwärtig aktueller und bzgl. des Neuntötters der größte Handlungsbedarf gegeben.

Ob bzw. wie weit sich darüber hinaus auch toxische Effekte bemerkbar machen können, ist für den Neuntöter nicht bekannt. Als „Prädator“ größere Insekten mag dies aber auch zu einer stärkeren Akkumulation führen können. Die negativen Auswirkungen in Folge der reduzierten Nahrungsverfügbarkeit dürften aber sicherlich deutlich stärker zu gewichten sein.

2.3.3 Sonstige anthropogen bedingte Faktoren

2.3.3.1 Störungen

Auch wenn es gebietsweise Hinweise auf Störeffekte vor allem durch Erholungssuchende und Freizeitnutzung aller Art gibt, handelt es sich beim Neuntöter doch um eine recht störungsunempfindliche Art. Die Fluchtdistanz ist üblicherweise recht gering und liegt teils unter 10 m, maximal kann sie 20-30 m betragen (FLADE 1994, STÜBING 1999).

Negative Effekte sind daher nur dann zu erwarten, wenn es sich um ortsnahe Gebiete mit einer hohen Bevölkerungsdichte handelt, wie es vor allem im südhessischen Ballungsraum (vor allem Umfeld F, auch GG, teils DA und HP) gegeben sein kann. Da hier vor allem in den

VSG punktuell hohe Dichten anzutreffen sind, sollte hier besonderes Augenmerk auf speziell geschützte Bereiche gelegt werden und vor allem im Bereich von VSG und NSG so konsequent wie möglich umgesetzt werden. Dies betrifft die gesetzliche Verankerung in den entsprechenden Gebietsverordnungen, die Konkretisierung und Umsetzung in den Pflege- und Bewirtschaftungsplänen sowie die Kontrollen vor Ort, z. B. durch eine Naturschutzwacht, die dann nicht nur dem Neuntöter, sondern darüber hinaus auch anderen, teils wesentlich sensibleren Arten zu Gute kommt.

2.3.3.2 Direkte Verfolgung

In den mitteleuropäischen Brutgebieten und auch in Hessen kein relevanter Faktor, teils problematisch aber in den Durchzugs- und Winterquartieren, zumal es sich bei dem Neuntöter um einen reinen Ostzieher handelt.

2.3.3.3 Kollisionen

Anflüge mit zumeist tödlichen Folgen für den Neuntöter resultieren vor allem aus dem Straßenverkehr. Hier liegen nach der Zusammenstellung von BERNOTAT & DIERSCHKE (2016) 62 Totfunde vor. Darüber hinaus gibt es Anflüge an Windkraftanlagen mit bisher 22 Anflugopfern (DÜRR 2018), die aber ausnahmslos zur Zugzeit kollidierten, da Neuntöter ausnahmslos nachts ziehen und dann leicht kollidieren können. Demgegenüber stehen Anflüge an Freileitungen mit nur 2 Anflügen weit zurück. BERNOTAT & DIERSCHKE (2016) ordnen daher das Kollisionsrisiko in ihrer relativen Skala für Straßen als „mittel“, für Windkraftanlagen als „gering“ und für Freileitungen als „sehr gering“ ein.

2.3.4 Natürliche Faktoren

2.3.4.1 Prädation

Die Prädationsrate von Gelegen liegt beim Neuntöter recht hoch und kann auf Basis mehrerer Studien auf etwa 50-70 % eingestuft werden. Ein Großteil davon ist auf Rabenvögel (Eichelhäher, Elster) zurückzuführen, aber auch Kleinsäuger (Bilche, Mäuse) wurden regelmäßig ermittelt. Dabei werden bodennahe, aber auch Baumnester häufiger gefunden (JAKOBER & STAUBER 1981, HÖLZINGER 1997). Weitere Prädatoren wie Marder, Fuchs und Wildschwein, auch Hauskatzen treten hingegen nur ausnahmsweise auf, da Neuntöter selten bodennahe Nester anlegen, weil diese wie auch Baumnester häufiger gefunden werden als Nester in dichtem und dornigem Gebüsch.

Auch wenn dieser Wert bis zu 70 % hoch erscheint, muss darauf verwiesen werden, dass es sich hierbei um einen Wert in einer üblichen Größenordnung handelt, der vor allem in naturnahen Ökosystemen mit einer Vielzahl unterschiedlicher Arten an Prädatoren bei vielen Kleinvogelarten erreicht wird. Somit handelt es sich bei Prädation zwar um einen sehr wesentlichen, gleichwohl natürlichen Faktor, der einen starken, wenn nicht gar entscheidenden Selektionsdruck auf die Ökologie der Arten ausübt (COCKBURN 1995). So ist gerade die bevorzugte Nistplatzwahl dorniger Büsche in erster Linie als Reaktion und Verhaltensstrategie zur Vermeidung der natürlichen Prädation anzusehen. Im Bereich

günstiger Habitats wird dadurch ein negativ bestandsbeeinflussende Prädationsrate vermieden, auch wenn Verluste immer wieder vorkommen, aber als natürlich und letztlich ohne nachhaltige Auswirkungen auf die Population eingestuft werden müssen. Einen populationswirksamen Einfluss der Prädation lässt sich daher für den Neuntöter nicht erkennen. Spezielle Maßnahmen zur Bekämpfung von Prädatoren sind daher weder ableitbar, noch erforderlich.

2.3.4.2 Natürliche Sukzessionsprozesse

Natürliche Sukzessionsprozesse kommen in der mitteleuropäischen Kulturlandschaft so gut wie nie vor. Hier gibt es nur seltene Ausnahmen, wie z. B. im NSG „Kühkopf-Knoblochsaue“ GG seit 1983 geschehen, als in Folge von Dammbüchen nach Hochwässern eine un gelenkte Sukzession auf großen Teilen der Fläche zugelassen wurde. Hierbei kam es, wie bereits an anderer Stelle erwähnt, zwar zwischenzeitlich zu einem starken Bestandsanstieg, (ACHENBACH et al. 1993, KREUZIGER 1998), langfristig aber wieder zu Rückgängen, weil diese Flächen über kurz oder lang die Strukturen, wie sie der Neuntöter benötigt, durch das Aufwaschen verlieren.

Analoge Entwicklungen sind in Zerfallsphasen sehr alter Wälder gegeben, wie sie zeitweise in einigen Gebieten Hessens durch Orkanshäden hervorgerufen wurden, vor allem 1990 („Darius“), 1997 („Lothar“) und 2007 („Kyrill“). Da solche Prozesse jedoch (zumindest bisher) den Ausnahmefall darstellen, spielen sie als dynamischer Faktor, der über längere Zeiträume hinweg betrachtet sowohl positiv als auch negativ wirkt, keine relevante Rolle bzgl. der hier zu ermittelnden Gefährdungen und Maßnahmen.

2.3.4.3 Witterung und Klima

Auch wenn es hierzu nur ein heterogenes Datenmaterial vorliegt (HÖLZINGER 1997), gibt es doch Hinweise, dass feuchtkühle Sommer den Bruterfolg negativ beeinflussen können. Da diese aber für die meisten Arten gilt und sich langfristig immer wieder bessere oder schlechtere Jahre gibt und dies dann nur natürliche Fluktuationen bedingt, lässt sich hieraus kein artspezifischer Gefährdungsfaktor ableiten.

Anders ist die Situation einzuschätzen, wenn sich solche witterungsbedingten Effekte häufiger einstellen, wie es sich in Mitteleuropa schon seit längerer Zeit durch die „Atlantisierung“ des Klimas abzeichnet (DURANGO 1950, BURTON 1995).

Trotzdem manifestieren sie sich verstärkt primär am Rande des Verbreitungsgebietes, weniger jedoch im Verbreitungszentrum einer Art. So gibt es gegenwärtig auch weder bei der Bestandsentwicklung als auch bei den Angaben zum Bruterfolg Hinweise auf kontinuierlich rückläufige Trends, die damit in Verbindung zu setzen wären. Zudem muss in diesem Zusammenhang auch die fortschreitende Klimaerwärmung beachtet werden, die ggf. langfristig eine andere Situation bedingt. Wesentliche Effekte für die deutsche und hessische Brutpopulation sind daher kurz- bis mittelfristig mit hoher Wahrscheinlichkeit ausschließen. Schutzmaßnahmen müssen sich daher auf die oben genannten bzw. im Folgenden näher erläuterten, anthropogenen Ursachen konzentrieren.

2.3.5 Fazit

Eine Zusammenfassung der Gefährdungsursachen und ihre Bedeutung für die Bestandsentwicklung des Neuntöters als Grundlage eines gezielten und effizienten Maßnahmenmanagements ist der Tabelle 5 zu entnehmen.

Tabelle 5: Synopse möglicher Gefährdungsursachen und ihre Bedeutung

Faktor	Gefährdung
Nisthabitate	früher bedeutsam, heute lokal
Nahrungshabitate	entscheidend
Rast- und Überwinterung	lokal, temporär, kaum beeinflussbar
Prädation, natürlich	normal, aber nicht entscheidend
Prädation, anthropogen	im Regelfall vernachlässigbar
Störungen	lokal, nur Ballungsräume
Kollisionen	vernachlässigbar
Witterung	lokal, temporär, kaum beeinflussbar
Klima	heterogen, kaum beeinflussbar

3 ZIELE UND MAßNAHMEN DES HABITATSCHUTZES

Die Betrachtung der einzelnen Gefährdungsfaktoren hat gezeigt, dass gegenwärtig das Augenmerk möglicher Maßnahmen in erster Linie auf der Verbesserung der Habitate, vor allem der Jagd- bzw. Nahrungshabitate (Kap. 2.3.2) liegen muss. Alle weiteren genannten Gefährdungsquellen spielen jedoch nur in lokalen Einzelfällen eine Rolle.

Im Folgenden sollen die benötigten Maßnahmen zusammenfassend dargestellt und kurz erläutert werden. Eine gebietspezifische Konkretisierung ist jedoch in den wenigsten Fällen möglich, da hierfür weitere rechtliche und auch private Rahmenbedingungen zu beachten sind (z. B. Gebietsverordnungen, Genehmigungen, Eigentumsverhältnisse). Die folgenden Ausführungen können daher nur empfehlenden und exemplarischen Charakter besitzen. Im Anhang erfolgt dann für Schwerpunkträume eine gebietspezifische Konkretisierung, soweit möglich.



Abbildung 16: Lebensraum des Neuntötters in extensiv genutzter Landschaft mit Gehölzemsäumen und Kleinstrukturen im Vorderen Odenwald (Foto: J. Schneider)

3.1 VERBESSERUNG DER BRUTPLATZQUALITÄT

Eine Verbesserung der Brutplatzqualität, hier im Sinne des Nistplatzes, ist beim Neuntöter sehr einfach und lässt sich in entsprechend geeigneten Lebensräumen durch Anlage geeigneter standortgerechter Gehölze, bevorzugt dorniger Gebüsche erreichen (s. Kap. 2.1.4). Sonstige dichte Hecken wie z. B. Benjeshecken, können ebenfalls benutzt werden (Details s KURZ et al.2001). Wichtig dabei ist aber, diese in günstige Bereiche zu platzieren

und nicht die genannten Deckungsgrade zu überschreiten. Eine lineare Anlage ist gut, komplexe Anlagen, teils mit Gebüsch unterschiedlicher Höhen etc. noch besser, um die kleinräumige Strukturdiversität zu erhöhen. Ebenfalls können auch alte Streuobstbestände diese Funktion gut übernehmen.

Wie bereits oben angeklungen, ist jedoch vor allem das Nahrungsangebot, und somit das Vorhandensein geeigneter Nahrungshabitate, entscheidend zur Ansiedlung von Neuntöter. Alleine die Anlage von Hecken in der intensiv genutzten und strukturarmen Kulturlandschaft, insbesondere im Bereich von Ackerflächen, ist hier nicht zielführend. Daher muss besonders der Verbesserung der Nahrungshabitate, und somit dem nächsten Punkt besonderes Augenmerk gegeben werden.

Darüber hinaus darf auch das Potenzial von Waldflächen nicht unterschätzt werden, soweit hier auf größere Flächen Zerfallsphasen in Verbindung vor allem in Verbindung mit einer natürlichen Sukzession zugelassen werden. So stieg im VSG „Rothaargebirge“ in Folge der Orkans Schäden der Bestand des Neuntöters um mehr als 125 % innerhalb weniger Jahre (HOFFMANN 2019). Vor allem innerhalb der VSG mit einem hohen Waldanteil ist daher die bisher forstwirtschaftlich orientierte Zielsetzung eines Dauerwaldes (Hochwaldes) zu hinterfragen und zumindest auf Teilflächen anzupassen bzw. dauerhaft auch natürliche Zerfallsphasen zuzulassen. Hier ist vor allem das Land Hessen auf seinen domänenfiskalischen Flächen in der Pflicht.

3.2 VERBESSERUNG DER NAHRUNGSRESSOURCEN

Die Jagdhabitate müssen derart genutzt, gepflegt und optimiert werden, dass die primär benötigte Beute verfügbar ist. Da sich die Fortpflanzungsperiode auf den gesamten Zeitraum dessen Anwesenheit im Brutgebiet erstreckt, müssen die Nahrungshabitate sich einem solchen Zustand befinden, dass während der gesamten Periode von Mai bis August ausreichend, und daher auch wechselnde Nahrung verfügbar ist. Dies gilt vor allem während der Jungenaufzuchtphase im Hochsommer Mitte Juni bis Ende Juli (WAGNER 1993).

Hierzu dienen vor allem Erhalt und Förderung von

- weitgehend offenem bis halboffenem Weideland (Weidetiere aller Art, wobei auf Frisch- und Feuchtgrünland eine Rinderbeweidung, hingegen auf trockenem Grünland eine Schafbeweidung anzustreben ist).
- extensiv genutzten Streuobstwiesen mit altem, nicht zu dichtem Baumbestand
- extensiv genutztem Grünland mit einem weit möglichst hohen Anteil an Kleinstrukturen (Säume, Brache, Staudenfluren, Störstellen etc.)
- Anlage von Blüh- und Brachestreifen
- Verzicht auf bzw. Reduzierung von Bioziden aller Art
- natürlichen Zerfallsphasen und junge Sukzessionsstadien in naturnahen Wäldern
- jungen Sukzessionsstadien

3.3 SONSTIGE EMPFEHLUNGEN

Auch wenn sonstige Gefährdungsfaktoren keine große Relevanz erlangen, kann in Einzelfällen auch folgende Maßnahmen beachtet und umgesetzt werden:

- Reduzierung von Störungen: Vor allem in NSG und VSG im Umfeld ortsnahe Gebiete mit einer hohen Bevölkerungsdichte (sollte eine Beruhigung bedeutsamer Bereiche durch Betretungsverbote gewährleistet werden und in den entsprechenden Gebietsverordnungen sowie Pflege- und Bewirtschaftungsplänen verankert werden. Dies betrifft vor allem Gebiete im südhessischen Ballungsraum im Umfeld F, GG, DA HP und daher primär die sehr bedeutsamen VSG „Hessisches Ried mit Kühkopf-Knoblochsäue“ und „Hessische Altneckarschlingen“.
- Darüber hinaus sollten dort regelmäßige Kontrollen vor Ort erfolgen, z. B. durch eine Naturschutzwacht, die dann nicht nur dem Neuntöter, sondern darüber hinaus auch anderen, teils wesentlich sensibleren Arten zu Gute kommt.

3.4 HINWEISE ZUR UMSETZUNG

Da sich die Maßnahmenvorschläge im Wesentlichen auf landwirtschaftliche Aspekte beziehen, sind hier vor allem folgende Instrumente nutzbar, um die benötigte Extensivierung auch konkret umzusetzen:

- Förderung durch HALM (Hess. Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen) für kleinräumige Maßnahmen wie Brachestreifen, Düngeverzicht, späte Mahd etc. (<https://umwelt.hessen.de/agrarumweltprogramm>). Hier vor allem das Modul D.1 (Grünlandextensivierung).
- Förderung von GAK (Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes) für größer Extensivierungen, ggf. auch Brachen (<https://rp-darmstadt.hessen.de/umwelt/naturschutz/forderung/forderung-gak>)
- Sonderprogramm „Förderung von Leitarten der Feldflur“ des Landes Hessen (10 ausgewählte Gebiete in Hessen, s. KUPRIAN et al. 2018).
- Biodiversitätsprojekte des Landes Hessen (größere Projekte) (<https://biologischesvielfalt.hessen.de/de/Verantwortungsarten.html>)
- Ersatzzahlungen bei Eingriffen in Natur und Landschaft gem. § 15 BNatSchG (<https://umwelt.hessen.de/umwelt-natur/naturschutz/eingriff-kompensation/kompensation>)
- Umweltlotterie Hessen (GENAU) (<https://www.genau-lotto.de/projekt-einreichen/>)
- Sonstige Naturschutzstiftungen (z. B. Willy-Bauer-Naturschutzstiftung, Fraport-Umweltfonds)
- Weitere Bundesprogramme (Bundesprogramm Biologische Vielfalt, Deutsche Bundesstiftung Umwelt) für größere Projekte
- EU-Programme (LIFE-Projekte) für national bedeutsame Projekte

Insgesamt ist bei diesem Portfolio zu beachten, dass Maßnahmen für den Neuntöter sehr leicht mit denen für viele andere Arten des Offenlandes und Halboffenlandes kombiniert werden können, da hierbei letztlich immer die Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung sowie die Erhöhung der kleinräumigen Strukturvielfalt im Fokus steht. Daher greifen hier teils auch die Projekte, die sich wie das „Feldflurprojekt“ primär auf die Ackerlandschaften beziehen (KUPRIAN et al. 2018).

Somit gilt es vor allem beim Neuntöter darum, Synergismen zu nutzen, auch andere Artenhilfskonzepte – z. B. Braunkehlchen (WICHMANN et al. 2013), Grauammer (SACHER & BAUSCHMANN 2011) Raubwürger (LAUX et al. 2014) oder auch die Rohrweihe (KREUZIGER & HORMANN 2014) – da er schnell und leicht von den genannten Maßnahmenkomplexen profitiert. Dies gilt in Hessen vor allem für die beiden mit Abstand bedeutsamsten Gebiete der Rhön mit dem Life Projekt „*grassland birds*“ (<https://projekte.brrhoen.de/life-projekt-hessische-rhoen>) sowie dem „Naturschutzgroßprojekt Vogelsberg“ des Bundesamtes für Naturschutz (<https://www.bfn.de/themen/biologische-vielfalt/nationale-strategie/projekt-des-monats/archiv/naturschutzgrossprojekt-vogelsberg.html>).

Unabhängig von diesen konkreten, gebietspezifischen Maßnahmen müssen darüber hinaus aber allgemeine grundsätzliche Forderungen an die Landwirtschaft bzw. letztlich an die Politik und den Gesetzgeber gefordert und alsbald möglich gesetzlich implementiert und somit auf gesamter Fläche umgesetzt werden. Dabei sollte folgender Rahmen beachtet werden:

- Grundsätzlich Erhalt von Wegesäumen und Ackerrandstreifen mit einer Mindestbreite von 1 m
- Brache- und Blühstreifen oder extensiv genutztes Grünland auf mind. 0,1 % der Fläche (private Eigentümer)
- Brache- und Blühstreifen oder extensiv genutztes Grünland auf mind. 1,0 % der Fläche (domänenfiskalische bzw. Staatsflächen)
- Wiederherstellung ehemaliger Gras- und Feldwege, die illegal als Ackerland genutzt werden.
- Konsequente Umsetzung von Schutzmaßnahmen (inkl. Erfolgskontrollen) innerhalb der VSG zum Erhalt bzw. Wiederherstellung des gesetzlich zu gewährleistenden günstigen Erhaltungszustandes. Hier sind deutlich höhere Anforderung zu stellen:
 - Brache- und Blühstreifen oder extensiv genutztes Grünland auf mind. 1,0 % der Fläche (private Eigentümer)
 - Brache- und Blühstreifen oder extensiv genutztes Grünland auf mind. 10 % der Fläche (domänenfiskalische bzw. Staatsflächen)

4 Bedeutende Gebiete für den Neuntöter in Hessen

Wie unschwer aus der kreisweiten Zusammenstellung der Brutgebiete zu erkennen ist (Kap. 1.3), kommen die bedeutendsten flächendeckenden Vorkommen in den Kreisen KB und LDK vor und betrifft dort vor allem auch die bedeutenden Populationen in den VSG „Kellerwald“, „Hessisches Rothaargebirge“ und „Hoher Westerwald“.

Dies gilt auch für Vorkommen der beiden sehr großen VSG „Hessische Rhön“ (FD) und „Vogelsberg“ (VB), die Flächen von 36.000 ha bzw. 65.000 ha betreffen und damit ebenfalls größere Landschaftsräume umfassen. Ähnliches gilt auch für das VSG „Knüll“, das eine Fläche von 27.000 ha aufweist und in gewissen Grenzen auch für die „Wetterau“ mit fast 11.000 ha.

Darüber hinaus gibt es in den Niederungsgebieten Südhessen zwei weitere VSG, die zwar recht klein sind, aber überproportional hohe Dichten aufweisen, so das VSG „Hessisches Ried mit Kühkopf-Knoblochsaue“ (GG) und die „Hessischen Altneckarschlingen“ (GG, DA, HP).

Innerhalb dieser Gebiete sollten daher bevorzugt die angesprochenen Maßnahmen umgesetzt werden.

Gleichwohl zeigt der Neuntöter in Hessen immer noch eine weitgehend flächendeckende Besiedlung, so dass hier, zumindest aus fachlicher Sicht, keine erkennbaren lokalen Populationen abgegrenzt werden können¹.

¹ Im Rahmen artenschutzrechtlicher Betrachtungen ist zwar eine Abgrenzung lokaler Population in manchen Fällen erforderlich, die in solchen Fällen dann aber situativ und pragmatisch erfolgen muss.

5 AUSBLICK UND PERSPEKTIVEN

Die vorliegenden Betrachtungen zum Neuntöter haben gezeigt, dass es sich erfreulicherweise um eine Art handelt, die nach starken Rückgängen wieder einen insgesamt recht hohen Bestand aufweist, auch wenn es wieder Hinweise auf erneute Rückgänge gibt. Daher wird auch der aktuelle Erhaltungszustand des Neuntötters in Hessen immer noch zu Recht als „ungünstig“ eingestuft (WERNER et al. 2014), so dass – insbesondere aufgrund der Erfordernisse der EU-VSRL, die in dieser Form auch ins nationale Recht überführt wurden – Maßnahmen zur Verbesserung der Situation für den Neuntöter obligat erforderlich sind.

Dabei verdienen für die Mittelgebirgsregionen insbesondere die zwei VSG „Hessische Rhön“ und „Vogelsberg“ besondere Bedeutung, in den südhessischen Niederungsgebieten vor allem die beiden VSG „Hessisches Ried mit Kühkopf-Knoblochsau“ und „Hessische Altneckarschlingen“. Alleine dies genügt jedoch nicht, da der Neuntöter flächig verbreitet ist und daher auch auf weiter Fläche der hessischen Kultur- und Agrarlandschaft durchgreifende Änderungen zu Förderung der kleinräumigen Strukturvielfalt, Nutzungsintensivierung und der Reduzierung bzw. des Verzichts von Bioziden aller Art erforderlich ist. Nur so wird sich sein Bestand halten und erhöhen lassen, so dass langfristig eine Population von mindestens 10.000 Paaren als Zielwert in Hessen zu etablieren ist.

Hoffnung macht auch, dass alle wesentlichen Maßnahmen für den Neuntöter sehr leicht mit denen für viele andere Arten des Offenlandes und Halboffenlandes kombiniert werden können, da hierbei letztlich immer die Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung sowie die Erhöhung der kleinräumigen Strukturvielfalt im Fokus steht. Somit gilt es vor allem beim Neuntöter darum, Synergismen zu nutzen, z. B. auch mit anderen Artenhilfskonzepten in Hessen, da er schnell und leicht von den genannten Maßnahmenkomplexen profitiert.



Abbildung 17: Wohin geht die Reise des Neuntötters in Hessen? (Foto: J. Schneider)

6 LITERATUR UND VERWENDETE DATENQUELLEN

- ACHENBACH, E.L., R. BAUMGÄRTEL, A. SCHNEIDER & W. MAYER (1993): Der Mindestbestand des Neuntöters (*Lanius collurio*) im NSG „Kühkopf-Knoblochsaue“ im Jahr 1993. - *Collurio* 11: 48-52.
- BAIRLEIN, F., J. DIERSCHKE, V. DIERSCHKE, V. SALEWSKI, O. GEITER, K. HÜPPOP, U. KÖPPEN & W. FIEDLER (2014): Atlas des Vogelzuges. – Wiebelsheim, 567 S.
- BAUER, H.-G. & P. BERTHOLD (1996): Die Brutvögel Mitteleuropas. Bestand und Gefährdung. – Wiesbaden, 715 S.
- BAUER, H.-G., E. BEZZEL & W. FIEDLER (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Bd. 1: Nonpasseriformes - Nichtsperlingsvögel. – 2. vollst. überarb. Aufl., Wiesbaden, 808 S.
- BAUER, S. & G. THIELCKE (1982): Gefährdete Brutvogelarten in der BRD. – *Vogelwarte* 31: 183-391.
- BEHRENS, H., K. FIEDLER, H. KLAMBERG & K. MÖBUS (1985): Verzeichnis der Vögel Hessens. – Frankfurt, 170 S.
- BERNOTAT, D. & V. DIERSCHKE (2016): Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen. 3. Fassung, Stand 20.09.2016. – Bundesamt für Naturschutz, Leipzig. Winsen.
- BIRDLIFE INTERNATIONAL (2004): Birds in Europe. Population estimates, trends and conservation status. – Cambridge, 374 S.
- BirdLife International (2018) Species factsheet: *Lanius collurio*. Downloaded from <http://www.birdlife.org> on 03/08/2018.
- BÖF & BFF (2013): Grunddatenerhebung zum Vogelschutzgebiet DE 5425-401 „Hessische Rhön“. – Gutachten im Auftrag des RP Kassel. Kassel, Linden.
- BURTON, J.F. (1995): Bird and climate change. – London, 376 S.
- COCKBURN, A. (1995): Evolutionsökologie. – Stuttgart, 357 S.
- DURANGO, S. (1950): Om klimatets inverkan på törnskatan (*Lanius collurio* L.) utbredning och levnadsmöjligheter. – *Fauna och Flora* 46: 49-78.
- DÜRR, T. (2018): Vogelverluste an Windenergieanlagen in Deutschland. – Daten der zentralen Fundkartei der Staatlichen Vogelschutzwarte im Landesumweltamt Brandenburg, Stand 19. März 2018.
- EIONET [European Topic Centre on Biological Diversity] (2018): Population status and trends at the EU and Member State levels (Birds). – <https://bd.eionet.europa.eu/article12/summary?period=1&subject=A338>.

- ELLENBERG, H. (1986): Warum gehen Neuntöter (*Lanius collurio*) in Mitteleuropa im Bestand zurück? – *Corax* 12 (1): 34-46.
- ERLEMANN, P. (1997): Neuntöter *Lanius collurio*. – in: HGON (1997).
- ERLEMANN, P. (2017): Langzeit-Monitoring des Neuntötters (*Lanius collurio*) im Landkreis Offenbach – Ergebnisse einer Untersuchung auf einer Probefläche bei Mühlheim-Lämmerspiel über mehr als 30 Jahre. – *Vogel und Umwelt* 22: 33-42.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. - Eching, 878 S.
- FLADE, M. (2012): Von der Energiewende zum Biodiversitäts-Desaster – zur Lage des Vogelschutzes in Deutschland. – *Vogelwelt* 133: 149-158.
- FLADE, M., H. PLACHTER, E. HENNE & K. ANDERS (2003): Naturschutz in der Agrarlandschaft. – Wiebelsheim, 388 S.
- GEBHARDT, L. & W. SUNKEL (1954): Die Vögel Hessens. – Frankfurt, 532 S.
- GEDEON, K., C. GRÜNEBERG, A. MITSCHKE, C. SUDFELDT, W. EIKHORST, S. FISCHER, M. FLADE, S. FRICK, I. GEIERSBERGER, B. KOOP, M. KRAMER, T. KRÜGER, N. ROTH, T. RYSLAVY, F. SCHLOTMANN, S. STÜBING, S. R. SUDMANN, R. STEFFENS, F. VÖKLER & K. WITT (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten. – Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten, Hohenstein-Ernstthal und Münster.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. & K. BAUER (1993): Handbuch der Vögel Mitteleuropas, Bd. 13/II Passeriformes (4. Teil). – Wiesbaden, 1364 S.
- GRÜNEBERG, C., H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVI & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015. – *Ber. Vogelschutz* 52: 19-67.
- HGON & VSW [Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz & Staatl. Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland] (2006): Rote Liste der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessens – 9. Fassung, Stand Juli 2006. – *Vogel und Umwelt* 17 (1): 3-51.
- HGON (HESSISCHE GESELLSCHAFT FÜR ORNITHOLOGIE UND NATURSCHUTZ E.V.) (Hrsg.) (1997): Avifauna von Hessen. – 3. Lieferung, Echzell.
- HILL, B. & W. WAGNER (2019): Wetterauer Hutungen – wie Schafe dem Neuntöter helfen. – Vortrag im Rahmen der Tagung „Artenhilfskonzept Neuntöter“ am 12. April 2019 in Wetzlar.
- HOFFMANN, M. (2019): Der Neuntöter in ausgewählten EU-Vogelschutzgebieten: Windwurfflächen als Ausweichhabitate im Wald. – Vortrag im Rahmen der Tagung „Artenhilfskonzept Neuntöter“ am 12. April 2019 in Wetzlar.
- HÖLZINGER, J. (1987): Die Vögel Baden-Württembergs. Bd. 1. Gefährdung und Schutz, Teil 1: Artenschutzprogramm Baden Württemberg, Grundlagen Biotopschutz. – Karlsruhe, 722 S.

- HÖLZINGER, J. (1997): Die Vögel Baden-Württembergs. Bd. 3.2. Singvögel 2. – Stuttgart, 939 S.
- ILLNER, H. (2012): Kritik an den EU-Leitlinien „Windenergie und NATURA 2000“, Herleitung vogelartspezifischer Kollisionsrisiken an Windenergieanlagen und Besprechung neuer Forschungsarbeiten. – Eulen-Rundblick 62: 83-100.
- JAKOBER, H. & W. STAUBER (1981): Habitatansprüche des Neuntöters *Lanius collurio*. – Ökologie der Vögel 3: 223-247.
- JAKOBER, H. & W. STAUBER (1983): Zur Phänologie einer Population des Neuntöters (*Lanius collurio*). – Journal für Ornithologie 124 (1): 29-46.
- JAKOBER, H. & W. STAUBER (1987): Habitatansprüche des Neuntöters (*Lanius collurio*) und Maßnahmen für seinen Schutz. – Beih. Veröff. Naturschutz Landschaftspflege Bad.-Württ. 48: 25-53.
- KREUZIGER, J. & M. HORMANN (2014): Artenhilfskonzept für die Rohrweihe *Circus aeruginosus* in Hessen. – Staatl. Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland, Frankfurt.
- KREUZIGER, J. (1998): Die Auswirkungen großflächiger Renaturierungsprozesse auf die Brutvogelgemeinschaft einer Flußaue. – Vogelwelt 119 (2): 65-90.
- KREUZIGER, J. (2016): SPA-Monitoring-Bericht für das EU-Vogelschutzgebiet „Hessische Altneckarschlingen (6217-403)“. – Gutachten i. A. der Staatl. Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland. – Frankfurt-
- KREUZIGER, J. (2017): SPA-Monitoring zum EU-Vogelschutzgebiet „Hessisches Ried mit Kühkopf-Knoblochsau“ (6116-450). – Gutachten i. A. der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland in Frankfurt. Zwingenberg.
- KREUZIGER, J. (2017): SPA-Monitoring-Bericht zum EU-Vogelschutzgebiet „Hessisches Ried mit Kühkopf-Knoblochsau“, Version 30. April 2018. – Gutachten i. A. der Staatl. Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland. – Frankfurt-
- KREUZIGER, J. (2018): SPA-Monitoring zum EU-Vogelschutzgebiet „Mainmündung und Ginsheimer Altrhein“ (6016-401). – Gutachten i. A. der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland in Frankfurt. Zwingenberg.
- KUPRIAN, M., F. KERN, M. HORMANN, D. SELZER, J. BARZ & S. WINKEL (2018): Feldflurprojekte in Hessen – Ein neuer Ansatz zum Schutz von Feldhamster, Rebhuhn, Frauenspiegel & Co. – Vogel und Umwelt 23: 27-42.
- KURZ, P., M. MACHATSCHEK & B. IGLHAUSER (2001): Hecken. Geschichte und Ökologie. Anlage, Erhaltung und Nutzung. – Graz, Stuttgart, 440 S.
- LAUX, D., F. BERNSHAUSEN & M. HORMANN (2014): Artenhilfskonzept für den Raubwürger *Lanius excubitor* in Hessen. – Staatl. Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland, Frankfurt.

- LÖSEKRUG, R. et al. (2015): SPA-Monitoring-Bericht für das EU-Vogelschutzgebiet DE 5425-401 „Hessische Rhön“ (Landkreis Fulda). – Gutachten i. A. der Staatl. Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland. – Frankfurt-
- MANN, W. (1987): Ernährungsbiologie des Neuntöters (*Lanius collurio*). – Charadrius 23 (1): 28-38.
- PANOW, E. N: (1996): Die Würger der Paläarktis. – Heidelberg.
- PFEIFER, S. (1941, Hrsg.): Die Rheininsel Kühkopf. - Frankfurt, 98 S.
- PFEIFER, S. (1952, Hrsg.): Kühkopf-Knoblochsau, das größte hessische Naturschutzgebiet. - Frankfurt, 103 S.
- PNL [Planungsgruppe für Natur und Landschaft] (2006): Grunddatenerhebung im EU-Vogelschutzgebiet „Hessische Altneckarschlingen“ (6217-403). – Gutachten im Auftrag des RP Darmstadt. Hungen.
- PNL [Planungsgruppe für Natur und Landschaft] (2007): Grunddatenerhebung im EU-Vogelschutzgebiet „Rheinauen bei Biblis und Groß-Rohrheim“ (6216-450). – Gutachten im Auftrag des RP Darmstadt. Hungen.
- PNL [Planungsgruppe für Natur und Landschaft] (2008): Grunddatenerhebung im EU-Vogelschutzgebiet „Hessisches Ried mit Kühkopf-Knoblochsau“ (6116-450). – Gutachten im Auftrag des RP Darmstadt. Hungen.
- PNL [Planungsgruppe für Natur und Landschaft] (2010): Grunddatenerhebung im EU-Vogelschutzgebiet „Wetterau“ (5519-401). – Gutachten im Auftrag des RP Darmstadt, Hungen.
- PNL [Planungsgruppe für Natur und Landschaft] (2013): Grunddatenerhebung im EU-Vogelschutzgebiet „Vogelsberg“ (5421-401). – Gutachten im Auftrag des RP Gießen. Hungen.
- PNL [Planungsgruppe für Natur und Landschaft](2007): Begleitendes Biomonitoring zur Wirksamkeit von neu angelegten Ackersaumstreifen im Rahmen der Flurordnung Hungen-Utphe (Wetterau). – Hungen.
- RIEGER, M., S. CHRIST, J. KNAB, C. SANDER & K. SANDER (1987): Zum Brutbestand des Neuntöters in flurbereinigten und nicht flurbereinigten Gebieten im Verwaltungsraum Allmendingen/Altheim (Alb-Donau-Kreis). – Beih. Veröff. Naturschutz Landschaftspflege Bad.-Württ. 48: 99-104.
- SACHER, T. & G. BAUSCHMANN (2011): Artenhilfskonzept für die Grauammer *Miliaria calandra* in Hessen. – Staatl. Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland, Frankfurt.
- SCHINDLER, W. (1993): Vom Raubwürger *Lanius excubitor* im Lahn-Dill-Gebiet (Mittelhessen), mit Anmerkungen zu den übrigen heimischen Würger-Arten. – Vogelkundliche Berichte Lahn-Dill 8: 147-159.

- SNOW, D.W. & C.M. PERRINS (1998): The Birds of the Western Palearctic. Concise Edition. Vol. 2 -Passerines. – Oxford.
- SOMMERHAGE, M. (2019): Naturschutzmaßnahmen im Vogelsberg – wie ein Verband dem „Würger“ hilft. – Vortrag im Rahmen der Tagung „Artenhilfskonzept Neuntöter“ am 12. April 2019 in Wetzlar.
- SORG, M., H. SCHWAN, W. STENMANS & A. MÜLLER (2013): Ermittlung der Biomassen flugaktiver Insekten im Naturschutzgebiet Orbroicher Bruch mit Malaise-Fallen in den Jahren 1989 und 2013. – Mitteilungen aus dem Entomologischen Verein Krefeld Vol. 1, S. 1-5.
- SSYMANK, A. et al. (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 53.
- STÜBING, S. (1999): Zum Fluchtverhalten des Neuntöters (*Lanius collurio*) gegenüber anthropogen bedingten Störreizen. – Avifaun. Sammelber. Schwalm-Eder 14: 97-99.
- STÜBING, S., M. KORN, J. KREUZIGER & M. WERNER (2010): Vögel in Hessen. Die Brutvögel Hessens in Raum und Zeit. Brutvogelatlas. – Echezell, 526 S.
- SÜDBECK, P., H.-G. BAUER, M. BOSCHERT, P. BOYE W. & KNIEF (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 4. Fassung, 30. November 2007. – Berichte zum Vogelschutz 44: 23-81.
- SUNKEL, W. (1926): Die Vogelfauna von Hessen. – Eschwege, 216 S.
- THIELEN, J. (2019): Bergmähwiesen und Hutungen für den Neuntöter in der Rhön – Zielplanungen im LIFE-Projekt. – Vortrag im Rahmen der Tagung „Artenhilfskonzept Neuntöter“ am 12. April 2019 in Wetzlar.
- VSW & HGON (Staatl. Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland & Hess. Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz) (2014): Rote Liste der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessens – 10. Fassung, Stand Mai 2014. – Frankfurt, Echezell.
- WAGNER, T. (1993): Saisonale Veränderungen in der Zusammensetzung der Nahrung beim Neuntöter (*Lanius collurio*). – Journal für Ornithologie 134 (1): 1-11.
- WALLUS, M. & M. JANSEN (2003): Die bedeutendsten Rastvogelgebiete in Hessen. Unveröff. – Gutachten im Auftrag und in Zusammenarbeit mit der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland, Pfungstadt, Frankfurt a. M.
- WERNER, M., G. BAUSCHMANN, M. HORMANN & D. STIEFEL (VSW) (2014): Zum Erhaltungszustand der Brutvogelarten Hessens – 2. Fassung, März 2014. – Frankfurt/ M.
- WICHMANN, L., G. BAUSCHMANN, M. KORN & S. STÜBING (2014): Artenhilfskonzept für den Raubwürger *Lanius excubitor* in Hessen. – Staatl. Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland, Frankfurt.

Maßnahmenblätter

Wie bereits in Kap. 3 kurz erläutert, ist eine gebietsspezifische Konkretisierung in den wenigsten Fällen möglich, da hierfür weitere rechtliche und sonstige Rahmenbedingungen zu beachten sind. Die folgenden Ausführungen in den gebietsspezifischen Maßnahmenblättern können daher nur empfehlenden und exemplarischen Charakter besitzen. Vor allem werden hier mögliche Maßnahmen angesprochen, für die es bereits Hinweise zu Planungen oder Umsetzungen vorliegen. Dabei werden die vorgeschlagenen Maßnahmen bzgl. der Gebiete folgendermaßen priorisiert:

- Priorität 1: Rhön + Vogelsberg, vor allem in den gleichnamigen VSG
- Priorität 2: VSG der südhessischen Niederungsgebiete mit hohen Siedlungsdichten in ansonsten weitgehend ausgeräumter Agrarlandschaft (Hessisches Ried mit Kühkopf-Knoblochsau, Hessische Altneckarschlingen)
- Priorität 3: Flächige Schwerpunkträume (in den Kreisen KB und LDK), auch außerhalb der dort gelegenen VSG
- Priorität 4: sonstige bedeutsame VSG (Knüll, Westerwald, Kellerwald), soweit nicht in KB und LDK gelegen
- Priorität 5: sonstige Bereiche

Für die Gebiete der Priorität 1 und 2 werden folgend gebietsspezifische Maßnahmenblätter erstellt.

Für die Bereiche der Priorität 3 bis 5 sind die in Kap. 3 in allgemeiner Form dargestellten Maßnahmen zu beachten, soweit auf lokaler Ebene Projekte zum Schutze des Neuntötters initiiert werden.

Vor allem innerhalb der VSG mit einem hohen Waldanteil ist darüber hinaus die bisher forstwirtschaftlich orientierte Zielsetzung eines Dauerwaldes (Hochwaldes) zu hinterfragen und zumindest auf Teilflächen anzupassen bzw. dauerhaft auch natürliche Zerfallsphasen zuzulassen.

Abschließend wurde im Sinne einer Zusammenfassung ein allgemeines „Maßnahmenblatt Neuntöter“ erstellt, das in dieser Form einen schnellen Überblick über alle relevanten Aspekte vermittelt.

Maßnahmenblätter Gebiete mit Priorität 1

AHK Neuntöter in Hessen – Maßnahmenblatt

VSG „Hessische Rhön“

Status im Gebiet

Bestand: Aktuell 750-850 Paare. In der GDE (Erfassungsjahre 2006-2008) wurde noch ein Bestand von 1.000 bis 1.1000 Paaren ermittelt (BÖF & BFF 2013), so dass die Population des Neuntöters innerhalb nur eines Jahrzehnts um etwa 25 % abgenommen hat.

Verbreitung: Die Vorkommen sind weitgehend gleichmäßig über das gesamte VSG verteilt, wobei vor allem extensiv genutzte und strukturreiche Grünlandbereiche gut besiedelt werden; darüber hinaus auch im Bereich zahlreicher noch vorhandener Huteflächen.

Erhaltungszustand: Konnte dieser in der GDE noch als „sehr gut (A) eingestuft werden (BFF 2006), hat sich dieser aufgrund der starken Abnahmen klar verschlechtert und kann nun – alleine aufgrund der immer noch hohen Bestände – nur noch als „gut“ (B) bewertet werden (LÖSEKRUG et al. 2015).

Priorisierung im VSG: „Hoch“, da Erhaltungszustand „gut“, aber landesweite Bedeutung „sehr hoch“.

Priorisierung AHK Hessen 2018: Priorität 1

Gefährdungsfaktoren

Gemäß aktuellem SPA-Monitoring (Stand 2015) vor allem durch die vielerorts vorhandene „Intensivierung der Grünlandbewirtschaftung“, verstärkte Düngung (Gülle) sowie der Verlust von Klein- und Saumstrukturen. Darüber hinaus verlieren die Huteflächen durch zu einseitige Beweidung teils ihre Eignung oder wachsen mangels Beweidung durch die daraus resultierende Sukzession vollständig zu.

Empfohlene Maßnahmen

Extensivierung der Grünlandnutzung

- durch Verzicht des Ausbringens von Gülle
- durch geringere Zahl an Mahden pro Jahr
- späterer Beginn des ersten Schnittes
- durch Erhalt bzw. Etablierung von Klein- und Saumstrukturen (Hochstaudenfluren)
- Anlage von Blüh- oder Brachestreifen
- durch Anlage von Hecken im weiträumigen Offenland

Offenhalten der Hutungen

- durch Unterbinden der natürlichen Sukzession
- durch geeignete Beweidung, auch Schafbeweidung
- Aushieb junger Gehölze, vor allem Bäume, mit geringer Eignung für den Neuntöter
- durch Erhalt bzw. Etablierung von Klein- und Saumstrukturen (Hochstaudenfluren)

Hinweis: Im Bereich der Rhön – und daher auch innerhalb dieses VSG werden bereits umfangreiche und sehr detaillierte Maßnahmen im Rahmen des zudem langfristig angelegten EU-Life Projektes „*grassland birds*“ (<https://projekte.brrhoen.de/life-projekt-hessische-rhoen>) umgesetzt.



Abbildung 18: Im reich strukturierten und extensiv genutzten Halboffenland des VSG „Hessische Rhön“ kommen noch die größten Bestände des Neuntöters in Hessen vor (Foto: J. Kreuziger)

AHK Neuntöter in Hessen – Maßnahmenblatt
VSG „Vogelsberg“

Status im Gebiet

Bestand: In der GDE (Stand 2011) wurde ein Bestand von 700 - 750 Paaren ermittelt. Repräsentative Daten zur aktuellen Situation liegen nicht verfügbar; auf Basis ehrenamtlicher Aussagen gab es aber auch hier teils stärkere Bestandsrückgänge, die aber nicht exakt quantifizierbar sind.

Verbreitung: Die Vorkommen sind weitgehend gleichmäßig über das gesamte VSG verteilt, wobei vor allem extensiv genutzte und strukturreiche Grünlandbereiche gut besiedelt werden.

Erhaltungszustand: Dieser wurde in der GDE als „gut (B) eingestuft werden (PNL 2014); ob sich dieser aufgrund der beschriebenen Abnahmen derart verschlechtert hat, dass er nun als „mittel bis schlecht“ (C) einzustufen wäre, kann zwar vermutet, aber nicht sicher belegt werden.

Priorisierung im VSG: „Hoch“, da landesweite Bedeutung „sehr hoch“.

Priorisierung AHK Hessen 2018: Priorität 1

Gefährdungsfaktoren

Gemäß GDE (Stand 2011) vor allem durch die vielerorts vorhandene „Intensivierung der Grünlandbewirtschaftung“, verstärkte Düngung (Gülle) sowie der Verlust von Klein- und Saumstrukturen.

Darüber verlieren das Grünland sein Eignung durch Nutzungsaufgabe die daraus resultierende Sukzession, auch wenn hier zwischenzeitlich für einige Jahre bei jungen Sukzessionsstadien temporär besiedelbare Habitate für den Neuntöter entstehen.

Empfohlene Maßnahmen

Extensivierung der Grünlandnutzung

- durch Verzicht des Ausbringens von Gülle
- durch geringere Zahl an Mahden pro Jahr
- späterer Beginn des ersten Schnittes
- durch Erhalt bzw. Etablierung von Klein- und Saumstrukturen (Hochstaudenfluren)
- Anlage von Blüh- oder Brachestreifen
- durch Anlage von Hecken im weiträumigen Offenland

Hinweis: Im Bereich des VSG werden bereits umfangreiche Maßnahmen im Rahmen des Naturschutzgroßprojekts „Vogelsberg“ des Bundesamtes für Naturschutz (<https://www.bfn.de/themen/biologische-vielfalt/nationale-strategie/projekt-des-monats/archiv/naturschutzgrossprojekt-vogelsberg.html>) sehr detailliert umgesetzt



Abbildung 19: Im Hecken-reichen Halboffenland des VSG „Vogelsberg“ kommen noch mit die größten Bestände des Neuntöters in Hessen vor (Foto: S. Lang)

Maßnahmenblätter Gebiete mit Priorität 2

AHK Neuntöter in Hessen – Maßnahmenblatt VSG „Hessisches Ried mit Kühkopf-Knoblochaue“

Status im Gebiet

Bestand: Aktuell nach den Ergebnissen des SPA-Monitorings 130-160 Paare (Kreuziger 2017). In der GDE (2010) wurde noch ein Bestand von 1.000-1.1000 Paaren ermittelt (PNL 2008), so dass die Population des Neuntöters innerhalb nur eines Jahrzehnts um etwa ein Drittel abgenommen hat.

Verbreitung: Der Schwerpunkt der Vorkommen befindetet bzw. befand sich im Bereich des Kühkopfs, wo infolge von Sukzessionsprozessen zwischenzeitlich bis zu 80 Paare vorkamen; heute sind es nur noch 15-20, was jedoch nicht nur durch die fortschreitende Sukzession, sondern teils auch durch den Verlust von Kleinstrukturen aufgrund einer intensivierten Grünlandbewirtschaftung resultiert (trotz Status als NSG). Im Bereich des Hessischen Rieds. Ebenfalls kommen im Bereich des Hessischen Rieds vor allem im Bereich der mit Schilf bestandenen Gräben höhere Dichten vor, die aber auch aufgrund der intensiven Graben- und Schilfmahd stärkere Rückgänge zu verzeichnen haben.

Erhaltungszustand: Konnte dieser in der GDE noch als „sehr gut (A) eingestuft werden (PNL 2008), hat sich dieser aufgrund der starken Abnahmen klar verschlechtert und kann nun – alleine aufgrund der immer noch hohen Bestände – nur noch als „gut“ (B) bewertet werden (KREUZIGER 2017).

Priorisierung im VSG: „Mittel“, da seinerzeit Erhaltungszustand „sehr gut“, aber landesweite Bedeutung „hoch“.

Priorisierung AHK Hessen 2018: Priorität 2

Gefährdungsfaktoren

Gemäß GDE (PNL 2008), vor allem aber gemäß aktuellem SPA-Monitoring (KREUZIGER 2017) teils durch natürliche Sukzessionsprozesse, vielerorts aber vor allem durch den Verlust von Klein- und Saumstrukturen sowie eine zu intensive Grabenpflege in Verbindung mit der Mahd von Schilfstreifen.

Empfohlene Maßnahmen

- Erhalt bzw. Etablierung von Klein- und Saumstrukturen
- Anlage von Blüh- und Brachestreifen
- späterer Beginn des ersten Schnittes
- Anlage von Hecken im weiträumigen Offenland
- Unterbinden von „gelenkter“ Sukzession zur Etablierung von Wald

Hinweis: Die hier empfohlenen Maßnahmen sind im anstehenden Bewirtschaftungsplan für das VSG obligat zu verankern.



Abbildung 20: Optimalhabitat des Neuntöters auf dem „Kühkopf“ mit heterogen strukturiertem Gehölzbestand auf extensiv genutztem Grünland mit kleinräumigem Relief (Foto; J. Kreuziger)



Abbildung 21: Habitat des Neuntöters im Hessischen Ried an Schilf-bestanden Gräben und Einzelgehölzen (Foto; J. Kreuziger)

AHK Neuntöter in Hessen – Maßnahmenblatt
VSG „Hessische Altneckatschlingen“

Status im Gebiet

Bestand: Aktuell 80-120 Paare. In der GDE (2010) wurde noch ein Bestand von 100 bis 130 Paaren ermittelt, so dass die Population des Neuntöters dort leichte Abnahmen zu verzeichnen hat.

Verbreitung: Die Vorkommen sind zwar weitgehend gleichmäßig über das gesamte VSG verteilt, das aber aus einer Vielzahl unterschiedlicher, teils weit voneinander entfernten Teilgebieten besteht. In höheren Dichten besiedelt werden vor allem die Teilgebiete mit extensiv genutzten und mit verschliffen Gräben durchzogenen Grünlandbereichen die dort zumeist linear ausgeprägt sind und so hohe Dichte ermöglichen (z. B. Schwarzbachau östl. Trebur GG, Datterbruch GG, Pfungstädter Moor, Holzlache, Langwadener Tagweide).

Erhaltungszustand: Wurde in der GDE als „sehr gut (A) eingestuft (PNL 2006) und kann auch gemäß SPA-Monitoring aktuell immer noch als „sehr gut“ (A) bewertet werden (KREUZIGER 2016).

Priorisierung im VSG: „Mittel“, da Erhaltungszustand „sehr gut“, aber landesweite Bedeutung „hoch“.

Priorisierung AHK Hessen 2018: Priorität 2

Gefährdungsfaktoren

In der GDE und dem aktuellem SPA-Monitoring (Stand 2016) wird ein stellenweise geringes Nahrungsangebot infolge intensiver Bewirtschaftung angegeben, vor allem durch Verlust von Säumen und Kleinstrukturen durch Ausmähen bis zum Rand. Weitere Gefährdungsfaktoren spielen hier keine Rolle.

Empfohlene Maßnahmen

Extensivierung der Grünlandnutzung

- durch Erhalt bzw. Etablierung von Klein- und Saumstrukturen
- durch Erhalt bzw. Etablierung mehrjährige Hochstaudenfluren
- durch geringere Zahl an Mahden pro Jahr
- durch späterer Beginn des ersten Schnittes
- durch extensive Rinderbeweidung

Hinweis: Die hier empfohlenen Maßnahmen sind im anstehenden Bewirtschaftungsplan für das VSG obligat zu verankern



Abbildung 22: Auch durch Rinderbeweidung wie in der Hainlache bei Bickenbach entstehen geeignete Jagdhabitats, die gerne besiedelt werden (Foto; J. Kreuziger)



Abbildung 23: Auch Schilfstreifen mit Gehölzbeständen wie hier in der Wolfsangel bei Goddelau werden gerne besiedelt (Foto; J. Kreuziger)

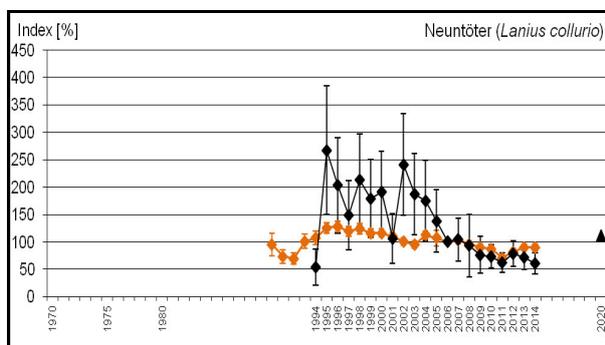
Maßnahmenblatt Neuntöter

Als Beitrag für den Aktionsplan zur Erreichung von Ziel 1 der Hessischen Biodiversitätsstrategie „Die Verschlechterung der relevanten Natura 2000-Lebensräume und -arten wird gestoppt und eine Verbesserung des Erhaltungszustandes erreicht“, wurde im Auftrag der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland 2018 ein praxistaugliches Artenhilfskonzept (AHK) für den Neuntöter erstellt (KREUZIGER & HORMANN 2018). Daraus leitet sich das vorliegende, die wesentlichen Aspekte zusammenfassende Maßnahmenblatt ab.

Situationsanalyse

Der Neuntöter ist im Status nach der EU-VSRL eine Brutvogelart des Anhang I, für die daher die zahlen- und flächenmäßig geeignetsten Gebiete als EU-Vogelschutzgebiete auszuweisen waren. (BNatSchG) ist sie eine besonders geschützte Art.

Nachdem der Neuntöter im Offenland aller früher eine weitgehend flächendeckend verbreitete Art in mittlerer Dichte war, nahmen seine Bestände seit den 1970er Jahren kontinuierlich ab. Hervorgerufen wurde diese vor allem durch die großräumige Flurbereinigung und zunehmende Intensivierung der Landwirtschaft. Dazu kamen teils starke Verluste in den Durchzugs- und Überwinterungsgebieten, die bei diesem Langstreckenzieher, der ausnahmslos über Südosteuropa zieht („Ostzieher“), in manchen Jahren witterungsbedingt hervorgerufen werden.



Bestandentwicklung des Neuntötters in Deutschland/Hessen zwischen 1994 und 2014 (Daten: DDA & HGON)

Nach diesem Tiefpunkt erholten sich die Bestände wieder ab den 1980er Jahren und erreichten Mitte der 1990er Jahre mit etwa 10.000-15.000 Paaren seinen höchsten Bestand für die zweite Hälfte des 20. Jh. Seitdem verläuft der Trend jedoch wieder leicht, aber kontinuierlich rückläufig, in dessen Folge der Neuntöter in der aktuellen Roten Liste der Brutvögel Hessens (VSW & HGON 2014) wieder in die Vorwarnliste eingestuft werden musste und auch der Erhaltungszustand in Hessen nach dem Ampelschema in der Gesamtbewertung als gelb („unzureichend“) bewertet wird (WERNER et al. 2014). Der deutsche Brutbestand beträgt nach der ADEBAR-Kartierung (2004-2009) 91.000-160.000 Paare (GEDEON et al. 2014), der in Hessen 8.000-12.000 Paare (Stübing et al. 2010). Der aktuelle Bestand in Hessen dürfte gegenwärtig auf Basis des Monitorings häufiger Arten schätzungsweise nur noch 8.000-10.000 Paare betragen.

Als Art des Anhanges I wurden auch EU-Vogelschutzgebiete (VSG) ausgewiesen. In neun dieser VSG kommen mehr als 100 Paare vor, die somit eine besondere Bedeutung für den Neuntöter aufweisen. Herausragend sind hier die beiden VSG „Hessisches Rhön“ sowie „Vogelsberg“, in denen zusammen fast 2.000 Paare vorkommen, und die daher für den Schutz und Umsetzung von Maßnahmen höchste Priorität genießen. Da Neuntöter aber auch auf der Fläche vorkommen, müssen darüber hinaus weitere landesweite geeignete Artenhilfsmaßnahmen umgesetzt werden, vor allem in Regionen mit höheren Dichten. Dies betrifft vor allem die Kreise Waldeck-Franckenberg und den Lahn-Dill-Kreis, wo noch die mit Abstand höchsten Großflächendichten (0,6-0,8 Rev./km²) in Hessen auftreten.



Neuntöter, Männchen (Foto: J. Schneider)

Habitatansprüche

Als ursprünglicher Bewohner der Waldsteppe und sonstiger junger Sukzessionsstadien ehemals dynamischer Lebensräume wie Flussauen, Moore, Brandflächen oder Zerfalls- bzw. Regenerationsstadien von Wäldern ist der typische Lebensraum des Neuntöters in Mitteleuropa, und daher auch Hessen, die extensiv genutzte halboffene oder offene Kulturlandschaft, soweit dort zumindest vereinzelte Gehölze, bevorzugt Heckenreihen, vorhanden sind, die als Nistplatz und als Ansitzwarte genutzt werden können. Im Offenland beträgt die Gehölzdeckung mindestens 5 %, überschreitet aber nicht 50 % (JAKOBER & STAUBER 1981, 1987)

Sein Vorkommen beschränkt sich dabei fast ausschließlich auf Grünland aller Art, von Feuchtwiesen und Mooren, über Frischwiesen bis Magerrasen und Brachen. Soweit nur intensiv genutzte Ackerflächen vorhanden sind oder diese stark dominieren, fällt der Neuntöter, auch in Hessen, üblicherweise aus.



Die Rhön als typischer Lebensraum in halboffener Landschaft mit hohem Deckungsgrad



Die Rheinauen als typischer Lebensraum in offener Landschaft mit Hecken- und Gehölzsäumen mit niedrigem Deckungsgrad (Foto: J. Kreuziger)

Der Neuntöter ist ein Freibrüter, der sein Nest in Büsche aller Art, teils auch Bäumen, anlegt, dabei aber eine klare Präferenz für dornige Büsche zeigt, vor allem Schlehe, Weißdorn, Rose oder auch Brombeeren.

Die Jagd erfolgt von einer Ansitzwarte aus, die sich zumeist in Nähe des Nestes befindet. Von dort aus wird die Beute entweder direkt am Boden oder in fliegend in der Luft erbeutet, wobei bei ungünstiger Witterung zwangsläufig vermehrt die Bodenjagd erfolgt. Dabei wird ein Großteil der Beute meist in Nestnähe (10-20 m) erbeutet, es können aber auch Jagdflüge bis 50 m und teils darüber hinaus erfolgen. Die Aktionsräume betragen daher in günstigen Habitaten nur wenige Hektar, teils sogar weniger als ein Hektar.

Gefährdungen

Als wesentliche Gefährdungen erweisen sich:

- Lebensraumverluste der Bruthabitate durch Ausräumung und Flurbereinigung in der Agrarlandschaft und Umbruch von Grünland
- Lebensraumentwertung der Jagdhabitate durch Intensivierung der Landwirtschaft und übermäßigem Einsatz von Umweltchemikalien

Desweiteren natürliche Faktoren, vor allem

- Witterungseinflüsse (feuchtkühle Sommer bedingen einen schlechten Bruterfolg)
- Klimatische Einflüsse (Atlantisierung des Klimas führt verstärkt zu feuchtkühlen Sommern)
- Prädation (vor allem durch Rabenvögel, aber auch Kleinsäuger)

Lokal teils auch

- natürliche Sukzessionsprozesse
- anthropogen initiierte Sukzessionsprozesse (z. B. durch langfristige Nutzungsaufgabe oder Aufforstung)



In der ausgeräumten Agrarflur wie im Hessischen Ried GG finden Neuntöter keine Nahrung mehr (Foto: J. Kreuziger)

Maßnahmenvorschläge

Prioritäre Maßnahmen

Zur Verbesserung der Situation für die Neuntöter sind vor allem folgende Maßnahmen umzusetzen:

Verbesserung der Brutplatzqualität in entsprechend geeigneten Lebensräumen durch Anlage geeigneter standortgerechter Gehölze, bevorzugt dorniger Gebüsch. Dies betrifft gehölzarmes und dadurch weiträumig offenes Grünland aller Art, teils auch kleinräumig strukturiertes Agrarland

Verbesserung der Nahrungshabitate durch Erhalt und Förderung von

- weitgehend offenem bis halboffenem Weideland (Weidetiere aller Art)
- extensiv genutzten Streuobstwiesen mit altem, nicht zu dichtem Baumbestand
- extensiv genutztem Grünland mit einem weit möglichst hohen Anteil an Kleinstrukturen (Säume, Brache, Staudenfluren, Störstellen etc.)
- Verzicht auf bzw. Reduzierung von Bioziden aller Art
- natürlichen Zerfallsphasen und junge Sukzessionsstadien in naturnahen Wäldern
- jungen Sukzessionsstadien



In reich strukturierter Landschaft mit extensiv genutztem Grünland wie im Griesheimer Sand DA finden Neuntöter gut ihre Nahrung (Foto: J. Kreuziger)

Ergänzende Maßnahmen

- Reduzierung von Störungen in ortsnahen Gebiete mit einer hohen Bevölkerungsdichte, soweit es sich um NSG oder VSG mit einer hohen Bedeutung für den Neuntöter handelt.
- Unterbinden der Schilfmahd
- Unterlassen von Grabenräumungen
- Etablierung eines Monitorings zumindest in den bedeutsamsten Gebieten
- Etablierung fortpflanzungsbiologischer Untersuchungen
- Konsequente Umsetzung internationaler Konventionen zum Schutz des Neuntötters auch auf den Durchzugs- und Überwinterungsgebieten.

Gebietsspezifische Konkretisierungen mit ergänzender Priorisierung der Gebiete und Maßnahmen sind dem Artenhilfskonzept (KREUZIGER & HORMANN 2018) zu entnehmen.

Förderungsmöglichkeiten für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen für den Neuntöter

- Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM), Details s. folgende Seite
- Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
- Biodiversitätsprojekte des Landes Hessen
- Ersatzzahlungen bei Eingriffen in Natur und Landschaft
- Naturschutzstiftungen (z. B. Willy-Bauer-Stiftung, Fraport-Umweltfonds)
- Bundesprogramme (z. B. Bundesprogramm Biologische Vielfalt)
- EU-Programme (LIFE-Projekte)

Ausgewählte Literatur

FLADE, M. (2012): Von der Energiewende zum Biodiversitäts-Desaster – zur Lage des Vogelschutzes in Deutschland. – Vogelwelt 133: 149-158.

FLADE, M., H. PLACHTER, E. HENNE & K. ANDERS (2003): Naturschutz in der Agrarlandschaft. – Wiebelsheim, 388 S.

JAKOBER, H. & W. STAUBER (1981): Habitatansprüche des Neuntötters *Lanius collurio*. – Ökologie der Vögel 3: 223-247.

JAKOBER, H. & W. STAUBER (1987): Habitatansprüche des Neuntötters (*Lanius collurio*) und Maßnahmen für seinen Schutz. – Beih. Veröff. Naturschutz Landschaftspflege Bad.-Württ. 48: 25-53.

KREUZIGER, J. & M. HORMANN (2018): Artenhilfskonzept Neuntöter (*Lanius collurio*) in Hessen. – Gutachten im Auftrag der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland. Zwingenberg, Frankfurt.

MANN, W. (1987): Ernährungsbiologie des Neuntötters (*Lanius collurio*). – Charadrius 23 (1): 28-38.

PNL [Planungsgruppe für Natur und Landschaft](2007): Begleitendes Biomonitoring zur Wirksamkeit von neu angelegten Ackersaumstreifen im Rahmen der Flurordnung Hungen-Utphe (Wetterau). – Hungen.

STÜBING, S., M. KORN, J. KREUZIGER & M. WERNER (2010): Vögel in Hessen. Die Brutvögel Hessens in Raum und Zeit. Brutvogelatlas. – Echzell, 526 S.

WAGNER, T. (1993): Saisonale Veränderungen in der Zusammensetzung der Nahrung beim Neuntöter (*Lanius collurio*). – Journal für Ornithologie 134 (1): 1-11.

Förderungsmöglichkeiten (links), Auswahl

- **HALM**: <https://umwelt.hessen.de/agrarumweltprogramm>
- **GAK**: <https://rp-damstadt.hessen.de/umwelt/naturschutz/forderung/forderung-gak>

- Biodiversitätsprojekte von Hessen: <https://biologischevielfalt.hessen.de/de/Verantwortungsarten.html>
- Ersatzzahlungen bei Eingriffen in Natur und Landschaft: <https://umwelt.hessen.de/umwelt-natur/naturschutz/eingriff-kompensation/kompensation>
- Bundesprogramm Biologische Vielfalt: <https://biologischevielfalt.bfn.de/bundesprogramm/verfahren.html>
- EU-Programme (LIFE-Projekte): <http://ec.europa.eu/environment/life/index.htm>

Förderungsmöglichkeiten über HALM

Grünlandextensivierung (Modul D.1)

Gefördert wird die extensive Bewirtschaftung (Mahd und/oder Beweidung) bestimmter Dauergrünlandflächen durch Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel. Dabei gilt als Rahmen:

- Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel
- Verzicht auf wendende und lockernde Bodenbearbeitung sowie auf Beregnung
- Verzicht auf Entwässerungsmaßnahmen
- Verzicht auf Veränderung des Bodenreliefs
- Mind. einmal jährliche Nutzung durch Beweidung oder Mahd mit Mahdgutabfuhr innerhalb der Vegetationsperiode (1.5. bis 30.9.)
- Dokumentation in Schlagkartei
- Nicht für Betriebe mit Ausnahme von der maximalen Ausbringungsmenge von 170 kg Stickstoff/ha/Jahr
- Flächenwechsel ist nicht zulässig

Die Förderhöhe beträgt 190 €/ha/Jahr.

Der Verpflichtungszeitraum beträgt 5 Jahre.